

11

S O D K

— Konferenz der kantonalen
Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

C D A S

— Conférence des directrices et directeurs
cantonaux des affaires sociales

C D O S

— Conferenza delle direttrici e dei direttori
cantionali delle opere sociali

HERAUSGEBERIN	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK)
REDAKTION	Generalsekretariat SODK
GESTALTUNG	sofie's Kommunikationsdesign, Zürich
DRUCK	Digicolor AG, Bern
BEZUGSADRESSE	SODK Generalsekretariat, Speichergasse 6, Postfach, 3000 Bern 7 www.sodk.ch
COPYRIGHT	© SODK, Juni 2012

VORWORT DES PRÄSIDENTEN



Vor gut einem halben Jahr habe ich das Präsidium der SODK übernommen. Wenn ich auf die ersten Monate meiner neuen Tätigkeit zurückblicke, so stelle ich fest: Ich hatte einen steilen und spannenden Einstieg.

Unmittelbar nach der Sommerpause hatte ich die Möglichkeit, an zwei Hearings der zuständigen Eidgenössischen Kommissionen zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision und zur Abschaffung der Rückerstattungspflicht des Heimatkantons die Anliegen der SODK einzubringen. Kurz darauf folgte ein erstes Gespräch mit dem Vorsteher des EDI über die Grundlagen und Ziele für die nächste Revision der AHV. Last but not least begann im Herbst das Thema Migration die politische Agenda vermehrt in Beschlag zu nehmen.

Bei der Ausübung der hier kurz umrissenen Aktivitäten wurde mir rasch klar, dass die SODK gut positioniert ist und ein konstruktiver Austausch mit unseren Partnern besteht. In diesem Sinne möchte ich an dieser Stelle zwei mir wichtige Anliegen platzieren: Föderalismus und Gemeindeautonomie. Ich schätze beide als wirkungsvolle Instrumente. Sie dürfen jedoch nicht als Argumente vorgeschoben werden, um untätig zu bleiben. Ich erachte es als überaus wichtig, dass die Dynamik der sich verändernden Gesellschaft sich auch im Staat abbildet. Dabei kommt den Kantonen eine zentrale Bedeutung zu, als politische Ebene, auf welcher Veränderungen geschehen. Als Beispiel seien hier die EL für Familien genannt. Einige Kantone bieten diese neue Leistung bereits an und für die übrigen Kantone, welche nun kantonale Lösungen einführen möchten, hat die SODK bereits 2010 mit ihren Empfehlungen, ein taugliches und ausgewogenes Hilfsmittel zur Verfügung gestellt.

Lösungen müssen also nicht immer beim Bund gesucht werden, denn Bundeslösungen erfordern in der Regel Harmonisierungen, welche viel Zeit in Anspruch nehmen. Als Gradmesser für eine übergeordnete Lösung gilt für mich die Frage, ob ungerechtfertigte Leistungsunterschiede bei gleichen Voraussetzungen vorherrschen und die Aufgabe eine gesamtschweizerische Wichtigkeit aufweist. Falls ja, ist aus meiner Sicht eine Bundeslösung anzustreben. Auf der anderen Seite haben es die Kantone stets in der Hand, praktikable Lösungen zu präsentieren bzw. einzuführen und wir können damit die Diskussionen entsprechend bereichern.

Anlässlich des SozialamtsleiterInnentreffens, welchem ich anfangs November 2011 beiwohnte, ist mir einmal mehr bewusst geworden, wie wichtig der gegenseitige Austausch unter den Kantonen ist. So sind denn auch die Sozialamtsleitenden und speziell die Beratende Kommission des Vorstandes der SODK wertvolle Akteurinnen und Akteure.

Bei meinen ersten Schritten als neuer Präsident der SODK konnte ich stets auf die Unterstützung meiner Kolleginnen und Kollegen sowie die Mitwirkung und den vollen Einsatz des Generalsekretariates zählen. Dafür danke ich allen ganz herzlich und ich freue mich auf die kommenden Aufgaben und Herausforderungen.

Meiner Vorgängerin, Regierungsrätin Kathrin Hilber, danke ich für ihr engagiertes Wirken für die SODK und ihre Hingabe zum Wohle einer nachhaltigen Sozialpolitik. Ich wünsche ihr für die Zukunft alles Gute.

Peter Gomm, Präsident SODK

INHALT

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK	1
1 KURZPORTRÄT DER SODK	2
2 VORSTAND SODK	2
3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
4 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	4
5 PLENARVERSAMMLUNG	4
5.1 Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	5
5.2 Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	5
6 AUSBLICK	7

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN	9
1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	10
1.1 Behindertenpolitik	10
1.2 Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT	13
2.1 Familienfragen	13
2.2 Ausbildung im Sozialbereich	13
2.3 Opferhilfe	14
2.4 Sucht	15
3 KINDER- UND JUGENDFRAGEN	16
3.1 Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)	16
3.2 Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS)	16
3.3 Inhaltliche Schwerpunkte	17
4 MIGRATION	18
4.1 Gremien	18
4.2 Finanzierung	19
4.3 Unterbringung und Betreuung	20
4.4 Ausschaffungsinitiative	21
5 SOZIALWERKE	22
5.1 Sozialversicherungen	22
5.2 Sozialhilfe	24
5.3 Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	25
5.4 Koordination Existenzsicherung (KodEx)	26

C

JAHRESRECHNUNG

27

Bilanz

28

Erfolgsrechnung

30

Revisionsbericht

32

Antrag über die Verwendung des Bilanzgewinns

33

Voranschlag Budget 2013

34

D

ANHANG

35

Mitglieder der Organe SODK

36

Themen der Vorstandssitzungen SODK 2011

38

Gremien und Arbeitsgruppen mit Präsenz SODK

39

Abkürzungsverzeichnis

41

A

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN GREMIEN DER SODK

1	KURZPORTRÄT DER SODK	2
2	VORSTAND SODK	2
3	BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)	3
4	GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)	4
5	PLENARVERSAMMLUNG	4
5.1	Klausur der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren	5
5.2	Öffentlicher Teil der Jahresversammlung	5
5.21	50+: aktuelle alterspolitische Herausforderungen	5
5.22	«Vieillir demain: nouvelles perceptions, nouvelles réalités»	6
6	AUSBlick	7

1 KURZPORTRÄT DER SODK

Die 1943 gegründete Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren (SODK) unterstützt, fördert und koordiniert die Zusammenarbeit der Kantone im Bereich der Sozialpolitik und vertritt deren Interessen insbesondere gegenüber dem Bund. Auf interkantonaler Ebene nimmt sie eine sozialpolitische Leitfunktion ein und fördert den kooperativen Föderalismus. Gemeinsam mit den Kantonen sucht die SODK nach innovativen Lösungen im Sozialbereich und strebt eine wirkungsorientierte und mit angemessenem Mitteleinsatz optimierte Sozialpolitik an. Sie vertritt die sozialpolitischen Anliegen der Kantone gegenüber Bundesrat, Bundesverwaltung, Parlament und in der Öffentlichkeit. Sie führt Vernehmlassungen durch, erarbeitet Berichte und Stellungnahmen, übernimmt Koordinationsaufgaben und fördert den Austausch unter den Kantonen. Betraut ist sie auch mit der Führung der interkantonalen Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE).

Schwerpunktthemen der SODK sind die Behindertenpolitik (inklusive die IVSE vom 13. Dezember 2002), Familienpolitik (u.a. Vereinbarkeit Beruf und Familie, Familienzulagen, Ergänzungsleistung für Familien oder Familienergänzende Betreuung), Kinder- und Jugendfragen (Jugendförderung und Jugendschutz), Migrationspolitik (Unterbringung und Betreuung) sowie die Sozialwerke (u.a. Alters- und Hinterlassenenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Invalidenversicherung, Ergänzungsleistungen, Sozialhilfe). Daneben ist sie auch in Generationenfragen sowie im Bereich der Opferhilfe, der Bildung im Sozialbereich und der Sozialstatistik aktiv.

Gemäss den Statuten ist die Plenarversammlung das oberste Organ der Konferenz, welche aus dem Zusammenschluss sämtlicher 26 kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren besteht. Geschäftsleitendes Gremium ist der Vorstand, der sich aus 9 Mitgliedern der Plenarversammlung zusammensetzt. Zur fachlichen Unterstützung steht dem Vorstand die Beratende Kommission (BeKo) zur Seite.

Die Konferenz verfügt über ein ständiges Generalsekretariat mit Sitz in Bern, im Haus der Kantone.

2 VORSTAND SODK

Der Vorstand tagte 2011 viermal. Dazu findet sich im Anhang des Jahresberichtes eine Zusammenstellung sämtlicher behandelten Traktanden (Kapitel D). Gemäss dem statutarisch festgelegten Vierjahresrhythmus fanden an der Jahreskonferenz 2011 in Liestal die Gesamterneuerungswahl des Vorstandes sowie die Ersatzwahlen für die zurückgetretenen Regierungsräte Jürg Wernli (AR) und Hans Hollenstein (ZH) statt. Alle bisherigen Vorstandsmitglieder wurden für eine weitere Amtsperiode bestätigt. Neu in den Vorstand wurden die Regierungsräte Hansjörg Trachsel (GR) und Mario Fehr (ZH) gewählt.

Ende 2010 hat Regierungsrätin Kathrin Hilber (SG) ihren Rücktritt als Präsidentin der SODK auf die Plenarversammlung 2011 hin, bekannt gegeben. Als Nachfolger und somit als neuer Präsident der SODK ist einstimmig Regierungsrat Peter Gomm (SO) gewählt worden.

An seiner Herbstsitzung hat der Vorstand Regierungsrat François Longchamp (GE) zu seinem Vizepräsidenten ernannt.

Im Laufe des Berichtsjahres vertraten die Präsidentin und ab Jahreshälfte der Präsident sowie einzelne Mitglieder des Vorstandes die SODK in den verschiedensten Gremien und konnten so erneut zahlreiche Anliegen der Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren einbringen. So fanden zum Beispiel verschiedene Treffen mit dem Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern (EDI) und der Vorsteherin des Eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements (EJPD) statt. Ferner hat der Präsident an einem Hearing der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates (SGK-SR) betreffend die 6. IV-Revision zweites Massnahmenpaket (6b) sowie an einem Hearing einer Subkommission der SGK-SR betreffend die Aufhebung der Bestimmungen über die Rückerstattungspflicht des Heimatkantons im Bundesgesetz über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger vom 24. Juni 1977 (Zuständigkeitsgesetz, ZUG, SR 851.1) teilgenommen und dort die Standpunkte der Kantone platziert. Weiter ist die Fortführung des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz zu erwähnen, welche wiederum von einer Delegation des Vorstandes SODK bestritten wurde (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.3). Die Präsidentin bzw. der Präsident ist jeweils von zwei weiteren Vorstandsmitgliedern sowie von Martin Waser, Städteverband, Ueli König, Gemeindeverband, dem Präsidenten der BeKo sowie dem Generalsekretariat begleitet worden.

3 BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Die BeKo ist im Berichtsjahr viermal zusammengekommen und hat die Geschäfte des Vorstandes vorbereitet. Im Rahmen einer Retraite hat sie Mitte November 2011 wiederum alle Sozialamtsleitenden zu einem gemeinsamen Treffen eingeladen. Nebst dem gegenseitigen Informationsaustausch standen die Themen Auswirkungen der Zuwanderung im Rahmen der Personenfreizügigkeit auf das schweizerische Sozialsystem, das Rahmenkonzept zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialhilfe, der Stand der Umsetzung der Behindertenkonzepte, die Qualitätssicherung sowie der Besuch des neuen Präsidenten SODK im Zentrum der Diskussion.

Im Oktober 2011 hat Marc Maugué seinen Rücktritt aus der BeKo bekannt gegeben. Der Sozialamtsleiter des Kantons Genf war erst seit einem Jahr Mitglied der BeKo. Die neue westschweizer Vertretung in der BeKo wird der Vorstand SODK anfangs 2012 bestimmen.

4 GENERALSEKRETARIAT SODK (GS SODK)

Im Frühjahr 2011 hat Monika Achour, Sachbearbeiterin in der Administration, das GS SODK verlassen. Als Nachfolgerin konnte mit Franziska Decarli eine erfahrene Direktions- und Projektassistentin aus den eidgenössischen Parlamentsdiensten gewonnen werden. Sie hat ihre Stelle am 1. Juni 2011 angetreten. Im Dezember 2010 hat der Vorstand SODK einem Begehren der Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) stattgegeben und die Übernahme der fachtechnischen Konferenz für Jugendförderung (KKJF) von der EDK zur SODK gutgeheissen. Gleichzeitig hat der Vorstand dem Antrag der fachtechnischen Konferenz Jugendschutz (KKJS) zugestimmt, diese ebenfalls bei der SODK anzusiedeln (vgl. dazu Kapitel B, Ziffern 3.1 und 3.2).

Die für diesen neuen Fachbereich Kinder- und Jugendfragen vorgesehene 60%-Stelle ist mit noch vorhandenen Stellenprozenten geschaffen worden. Sie konnte per 1. Juli 2011 mit Martine Lachat Clerc besetzt werden, welche bereits einige Erfahrung im Jugendförderungsbereich aus ihrer Tätigkeit bei einer kantonalen Stelle mit sich bringt.

Martine Lachat Clerc ist im Oktober 2011 Mutter geworden und hat anfangs Oktober 2011 ihren Mutterschaftsurlaub angetreten. Da Ende Dezember 2011 Veronika Neruda ebenfalls in den Mutterurlaub getreten ist, hätte das GS SODK während neun Monaten mindestens eine Absenz ausweisen müssen. Mit der Anstellung von Mirjam Bugmann als Mutterschaftsvertretung für die gesamte Zeitspanne der beiden Absenzen konnte für das GS SODK eine elegante Lösung gefunden werden.

Im Juli 2011 hat die Übersetzerin, Marianne Clottu, gekündigt und Ende Oktober 2011 das GS SODK verlassen. Mit Sarah Spiller konnte eine Nachfolgerin gefunden werden, welche bereits anfangs Oktober 2011 ihre Arbeit bei der SODK aufnahm und damit eine lückenlose Fortsetzung der Tätigkeiten garantieren konnte.

Die Zusammenarbeit im Haus der Kantone (HdK) zwischen den einzelnen Konferenzen hat sich bewährt. In den für die Organisation und Koordination eingesetzten Organe ist das GS SODK jeweils vertreten (vgl. Gremienliste, Anhang D, S. 39): Leitorgan und Betriebskommission (Organisation des HdK), Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen (KoSeKo; Fachkoordination, Weiterbildung).

5 PLENARVERSAMMLUNG

Wie in den vorangegangenen Jahren fand die Plenarversammlung 2011 der SODK im Rahmen einer zweitägigen Jahreskonferenz statt und wurde auf Einladung der Regierung des Kantons Basellandschaft am 23. und 24. Juni 2011 in Liestal durchgeführt. In bewährter Weise ist die Konferenz in einen öffentlichen und einen geschlossenen Teil (Klausur der Regierungsrätinnen und Regierungsräte) gegliedert worden.

Die SODK dankt der basellandschaftlichen Regierung für den herzlichen Empfang in Liestal und allen, die sich für das Gelingen der Veranstaltung mitverantwortlich zeigten.

5.1 KLAUSUR DER SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN

In gewohnter Weise fanden der statutarische Teil sowie die Behandlung politisch relevanter Themen im Rahmen der Klausur der stimmberechtigten Regierungsrätinnen und Regierungsräte statt.

Im Zentrum der Klausur standen die Empfehlungen der SODK zur Familien-ergänzenden Betreuung (FEB) im Frühbereich z.Hd. der Kantone, welche die Plenarversammlung einstimmig verabschiedet haben, sowie ein ausführlicher Informationsaustausch im Bereich Migration. So wurden u.a. Themen wie die Umsetzung der Ausschaffungsinitiative, der Sonderstab Asyl sowie Varianten zur Berechnung bzw. Verteilung des Ausgleichsanteils an der Not-hilfepauschale diskutiert. Weiter hat die Plenarversammlung den Stand der Umsetzung des Armutsprogramms der SODK vom 25. Juni 2010 zur Kenntnis genommen (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.21).

Bei den statutarischen Geschäften wurden nebst der bereits erwähnten Gesamt- und Ersatzwahlen für den Vorstand SODK und der Wahl des neuen Präsidenten (vgl. Kapitel A, Ziffer 2) der Jahresbericht 2010, die Jahresrechnung 2010, das Budget 2012, sowie der Finanzplan 2013-2015 der SODK einstimmig genehmigt.

Zum Abschluss der Klausursitzung hat der Vorsteher des EDI die anwesenden Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren über seine Prioritäten im Sozialbereich informiert und stand anschliessend Rede und Antwort. Er erwähnte eingangs, dass er für einen offenen Dialog mit den Kantonen sei. Neben dem Dialog im Sozialbereich, existiert derjenige im Gesundheitsbereich, der Bildung und neu soll auch ein Dialog im Kulturbereich geschaffen werden. Die drei Sozialwerke AHV, BV und IV stünden für das EDI zurzeit im Vordergrund. Jugendfragen seien ebenfalls oben auf der Agenda des EDI angesiedelt.

Die Idee der SODK, eine gemeinsame Plattform zu erstellen, welche das ganze System der Sozialwerke betrachten und analysieren soll, im Sinne einer nationalen Strategie Sozialpolitik Bund/Kantone befand der Vorsteher des EDI als unterstützenswert. Weiter führte er aus, dass die Umsetzung der Massnahmen zur Armutsbekämpfung sich nicht in theoretische Dimensionen bewegen dürfe, es müssten konkrete Resultate erzielt werden. Bund und Kantone stünden in der Verantwortung. Die Bildung sei dabei ein zentraler Bereich und müsse entsprechend unterstützt werden. Gelder müssten in Perspektiven für die Jungen eingesetzt werden.

5.2 ÖFFENTLICHER TEIL DER JAHRESVERSAMMLUNG

Im Zentrum der Jahresversammlung 2011 der SODK stand das Thema «50+: aktuelle alterspolitische Herausforderungen».

5.21 50+: aktuelle alterspolitische Herausforderungen

In die Thematik eingeführt, haben uns vier Inputreferate, welche aus unterschiedlichen Blickwinkeln die Thematik beleuchteten. Der Anfang machte Peter Gross, emeritierter Ordinarius für Soziologie an der Universität SG (HSG) zum Thema «Glücksfall Alter». Er ging den Fragen nach, wie unsere Gesellschaft mit dem Alter umgehe und gab eine Einschätzung der Altersgesellschaft ab. Er plädierte dafür, dass veraltete Vorstellungen über das Alter und das Altern über Bord geworfen werden sollten und das Alter als Chance wahrgenommen werde.

Es folgte Katja Gentinetta, Lehrbeauftragte für Public affairs an der Universität SG (HSG) mit ihrem Referat zu «Rentenalter: Ein Fixpunkt in Bewegung». Sie beleuchtet darin verschiedene Aspekte des Rentenalters und kommt zu Schluss, dass Erfolgsfaktoren für Rentenreformen u.a. ein ausgewogener Massnahmenmix und das Ziel gleiche Bevölkerungsgruppen zu «Gewinnern» und «Verlierern» zu machen seien. Sie plädiert für eine Anpassung des Rentenalters an die gestiegene Lebenserwartung nach dem Motto «The best way to reform pension systems is by encouraging people to retire later and richer».

Daniel Lampart, Leiter des Sekretariats des Schweizerischen Gewerkschaftsbunds (SGB) und Chefökonom des SGB betitelte seine Ausführungen mit «Von 50+ zu AHV+» und stellte die Arbeitsmarktsituation für ältere Arbeitnehmende und die finanzielle Lage der AHV dar. Als eine wichtige Komponente bezeichnet er eine gute Beschäftigungs- und Lohnpolitik. Diese würde die heutigen Arbeitsmarktprobleme entschärfen und die Sozialwerke entlasten. Weiter sollte die «Rentenlücke» durch das Projekt des SGB «AHVplus» geschlossen werden. Dieses Projekt basiert auf der Überlegung, dass die Renten bei tiefen und mittleren Einkommen zum Leben nicht ausreichen. Neu sollten Löhne unter CHF 5000 mit einer Ersatzquote von 80% und Löhne unter CHF 7000 mit einer Ersatzquote von 70% gedeckt werden.

Zum Schluss präsentierte Regierungsrätin Kathrin Hilber (SG), Präsidentin SODK unter dem Titel «50+ – Ein kantonales Leitbild» die Aktivitäten bzw. das Altersleitbild ihres Kantons. Es sei wichtig, dass jede Person gemäss ihren individuellen Bedürfnissen alt werden könne. Ein wichtiger Pfeiler des Altersleitbildes sei auch der Grundgedanke, dass ältere Personen möglichst aktiv sein sollten. Dem Kanton St. Gallen sei die Zusammenarbeit mit weiteren Akteuren wichtig. Nur gemeinsam mit den Gemeinden, den Trägerschaften, Heimleitungen, dem Pflegepersonal, den Spitex-Organisationen, ÄrztInnen sowie ArchitektInnen und Bauherrschaften könnten gute Lösungen gefunden werden.

Unter der Leitung von Marco Färber, Journalist fand im Anschluss an die Inputreferate ein Podium mit Regierungsrätin Kathrin Hilber (SG), Präsidentin SODK, Katja Gentinetta (HSG), Peter Gross (SGB) und Regierungsrat Pierre-Yves Maillard (VD), statt. Nebst den persönlichen Einschätzungen zu Altersfragen wurden Themen wie die Sicherung des bestehenden Altersvorsorge-Systems, die Erweiterung der Angebote für ambulante Altersdienstleistungen oder die Wichtigkeit eines gut funktionierenden Arbeitsmarktes für eine faire Sozialpolitik diskutiert.

5.22 «Vieillir demain: nouvelles perceptions, nouvelles réalités»

Zum Abschluss der Jahreskonferenz der SODK stellte der Vorsteher des EDI in seinem Referat seine Sicht der Dinge zur Alterspolitik und weiteren Themen in der Sozialpolitik dar. Eines der wichtigen Themen sei die aufgrund der demographischen Entwicklung notwendige Anpassung der Altersvorsorge. Da die AHV erst um 2020 defizitär werde, solle die Zeit genutzt werden, um die notwendigen sozialen und finanziellen Reformen der AHV vorzubereiten. Der Bundesrat hat diesbezüglich angekündigt, dem Parlament in der nächsten Legislaturperiode ein Projekt einer neuen AHV-Revision zu unterbreiten. Diese Revision solle in Zusammenarbeit mit den Sozialpartnern, den politischen Partnern und den Kantonen erarbeitet werden. Der Vorsteher des EDI lädt die SODK ein, an diesen gemeinsamen Arbeiten teilzunehmen.

Auch im Bereich der IV seien wichtige Reformen im Gange und auch im Bereich der 2. Säule müssten Lösungen gefunden werden, damit diese auch in Zukunft ein verlässlicher Bestandteil der Altersvorsorge bleibe.

Zum Schluss betonte der Vorsteher des EDI die wichtige Zusammenarbeit zwischen Bund, Kantonen und Gemeinden im Bereich der Armutsbekämpfung. Um alle genannten Probleme lösen zu können, müssten weiterhin diejenigen Methoden angewendet werden, welche zur heutigen Stabilität und Solidarität der Schweiz führten. Dies seien Pragmatismus, Dialog sowie der Wille mehrheitsfähige Lösungen zu finden.

Das Schlusswort der Plenarversammlung gehörte nochmals der Präsidentin SODK, welche sich bei den Referenten und Podiumsteilnehmenden für ihre Beiträge sowie bei den Anwesenden für ihre Teilnahme und Partizipation dankte. Ein besonderer Dank galt den Vertretern des Gastgeberkantons Basel-Landschaft und insbesondere Regierungsrat Adrian Ballmer (BL) und seinem Team. Regierungsrätin Kathrin Hilber (SG) wünschte ihrem Nachfolger, Regierungsrat Peter Gomm (SO), alles Gute für seine zukünftige Arbeit als neuer Präsident SODK.

6 AUSBLICK

Das Projekt «Koordination der Existenzsicherung (KodEx)», d.h. die Diskussion um die Zukunft der Sozialwerke und mögliche Inhalte eines Bundesgesetzes zur Existenzsicherung wird 2012 fortgeführt und soll u.a. im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik Schweiz weiter entwickelt werden. Ebenso wird uns die anstehende Diskussion über die 12. AHV-Revision beschäftigen sowie Fragestellungen im Bereich der Ergänzungsleistungen und der beruflichen Vorsorge.

Im Zentrum der Jahresversammlung 2012 in Brig (VS) stehen Fragestellungen zum Themenfeld Migration. Herausforderungen für die Sozialdirektionen sind primär die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden. Diese gemeinsame Aufgabe soll an der Jahreskonferenz in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Internationale Zusammenarbeit, Vollzug und rasche Verfahren sowie Integration gehören zu diesem Themenkreis. Wichtig sind aber auch die Frage der Zusammenarbeit Bund und Kantone und die Schnittstelle zur Zuwanderung und deren sozialpolitischen Auswirkungen.

Weitergeführt wird 2012 zudem das laufende «Projekt IVSE» (3. Etappe) zur Prüfung des Anpassungsbedarfs des Regelwerkes der IVSE. Aufgrund der bisherigen Arbeiten ist zu entscheiden, ob der analysierte und festgestellte Handlungsbedarf eine Revision des Regelwerkes IVSE rechtfertigt (Revision der IVSE und/oder dazugehörige Richtlinien und Empfehlungen).

2011 hat der Vorstand SODK beschlossen, die fachtechnischen Konferenzen der Kinder-Jugendförderung (KKJF) und Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS) aus Synergiegründen in die SODK zu integrieren. Der Aufbau der Zusammenarbeit wird 2012 fortgeführt und sollte bis Ende des Jahres konsolidiert sein. Nebst organisatorischen Fragen der Zusammenarbeit stehen insbesondere die Umsetzung des Jugendförderungsgesetzes und offene Fragen bei der Fremdplatzierung im Vordergrund.

B

BERICHTERSTATTUNG AUS DEN FACHBEREICHEN

1	BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)	10
1.1	Behindertenpolitik	10
1.11	Kantonale Behindertenkonzepte und Umsetzung in den Kantonen	10
1.12	Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich	11
1.13	Behindertengleichstellung	11
1.2	Interkantonale Vereinbarung für Soziale Einrichtungen (IVSE)	11
1.21	IVSE allgemein	11
1.22	Weiterentwicklung der IVSE	12
1.23	Datenbank IVSE	12
2	FAMILIE UND GESELLSCHAFT	13
2.1	Familienfragen	13
2.2	Ausbildung im Sozialbereich	13
2.3	Opferhilfe	14
2.4	Sucht	15
3	KINDER- UND JUGENDFRAGEN	16
3.1	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)	16
3.2	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe (KKJS)	16
3.3	Inhaltliche Schwerpunkte	17
4	MIGRATION	18
4.1	Gremien	18
4.11	Treffen der Vorsteherin des EJPD mit der SODK	18
4.12	Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»	18
4.13	AsylkoordinatorInnen	19
4.14	Kontaktgruppe der kantonalen AsylkoordinatorInnen und der SODK (KASY)	19
4.2	Finanzierung	19
4.21	Verteilung Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale	19
4.22	Überprüfung der Globalpauschalen	20
4.3	Unterbringung und Betreuung	20
4.31	Nothilfebeziehende Personen	20
4.32	Krankenversicherung für Ausreisepflichtige Asylsuchende	21
4.4	Ausschaffungsinitiative	21
5	SOZIALWERKE	22
5.1	Sozialversicherungen	22
5.11	Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)	22
5.12	Invalidenversicherung (IV)	22
5.13	Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV	24
5.2	Sozialhilfe	24
5.21	Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung	24
5.22	Sozialberichterstattung in den Kantonen	24
5.23	Soziale Sicherheit: Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen	25
5.3	Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz	25
5.4	Koordination Existenzsicherung (KodEx)	26

1 BEHINDERTENPOLITIK UND INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.1 BEHINDERTENPOLITIK

Das Jahr 2011 war auf Kantonsebene geprägt von der Umsetzung der kantonalen Konzepte zur Förderung der Eingliederung invalider Personen (Behindertenkonzepte) gemäss Artikel 10 des Bundesgesetzes über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (IFEG, SR 831.26).

Auf Bundesebene standen die parlamentarischen Debatten zur Revision 6a und 6b der Invalidenversicherung (IV; SR 831.20) im Zentrum und beschäftigten auch die SODK (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.12).

1.11 Kantonale Behindertenkonzepte und Umsetzung in den Kantonen

Die vom Bundesrat eingesetzte IFEG-Kommission überprüfte an drei Sitzungen im 2011 die ihr vorgelegten Behindertenkonzepte aufgrund eines einheitlichen Beurteilungsrasters nach den Vorgaben des Artikels 10 IFEG. Nachdem der Bundesrat 2010 die Behindertenkonzepte von 19 Kantonen bereits genehmigt hatte, tat er dies 2011 auch für die Kantone JU, LU, UR, BE, NW und SZ. Ausstehend ist einzig noch die Genehmigung des Behindertenkonzeptes des Kantons Neuenburg, die 2012 erfolgen soll. Alle genehmigten Behindertenkonzepte wurden auf der Homepage SODK aufgeschaltet und damit öffentlich zugänglich gemacht.

Die 4. NFA-Werkstätte fand am 15. März 2011 im Haus der Kantone statt. Gesamthaft nahmen rund fünfzig Personen aus kantonalen Verwaltungen oder interkantonalen Organisationen teil. Es wurden Referate zu aktuellen Themen aus der Umsetzung der kantonalen Behindertenkonzepte gehalten. Präsentiert wurden die Empfehlungen zur Schnittstellenproblematik der IVSE mit den kantonalen Behindertenkonzepten. Weitere Schnittstellen zwischen stationären, teilstationären und ambulanten Angeboten oder zwischen Angeboten für minderjährige und erwachsene Personen sowie für Menschen mit Behinderungen nach Eintritt ins AHV-Alter wurden von den Teilnehmenden in Workshops diskutiert. Die Befragung der Teilnehmenden ergab, dass eine Weiterführung der NFA-Werkstätte gewünscht wird.

Die Kantone sind bei der Umsetzung ihrer Behindertenkonzepte unterschiedlich weit vorangeschritten. In der Regel arbeiten sie stark vernetzt mit den anderen Kantonen ihrer jeweiligen Region zusammen, und bereiten in enger Zusammenarbeit wichtige Weichenstellungen vor. Dies betrifft insbesondere die Angebotsplanung, die Finanzierung und die Aufsicht bei spezialisierten Wohnangeboten und Werkstätten oder Tagesbeschäftigungsstätten. In einzelnen Kantonen führte dies zu neuen Gesetzesvorlagen (z.B. GR, SG).

1.12 Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich

Die Institutionalisierung der Zusammenarbeit mit den Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich, die im Herbst 2008 beschlossen wurde, setzte sich 2011 fort. Es fanden zwei Treffen des GS SODK mit den Vertreterinnen und Vertretern der Dachorganisationen aus dem Behindertenbereich statt. Ziel dieser Treffen ist der gegenseitige Informationsaustausch und das Klären offener Fragen.

Das GS SODK nahm an verschiedenen Veranstaltungen der Dachorganisationen teil. Diese Treffen boten die Gelegenheit zur Pflege des Austausches mit den wichtigsten auf diesem Gebiet tätigen Akteuren. Sie ermöglichen es auch, die Haltung der SODK zu aktuellen Fragen der Behindertenpolitik zu diskutieren.

1.13 Behindertengleichstellung

Das Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen (ICRPD) wurde am 13. Dezember 2006 von der UNO-Generalversammlung verabschiedet und bis zum 1. Juni 2011 von 148 Staaten unterzeichnet (inkl. der EU) sowie von 100 Staaten ratifiziert. Es ist am 3. Mai 2008, nach der zwanzigsten Ratifikation, in Kraft getreten.

Der Bundesrat gab am 22. Dezember 2010 dieses Übereinkommen (ohne das Fakultativprotokoll) in die Vernehmlassung. Die Vernehmlassungsfrist lief am 15. April 2011 ab. Das GS SODK stellte zusammen mit den Sekretariaten der EDK, der Konferenz der Kantonsregierungen (KdK), der Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs (KöV) und der Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren (GDK) den Kantonen eine Musterstellungnahme zur Verfügung.

Alle Kantone äusserten sich in der Vernehmlassung. Die überwiegende Mehrheit der Kantone begrüsst die Absicht des Bundesrates, das Übereinkommen zu ratifizieren. Ungefähr die Hälfte der Kantone war der Ansicht, die Schweiz erfülle verschiedene Anforderungen des Übereinkommens noch nicht. Teilweise wurde deshalb verlangt, zu einzelnen Artikeln des Übereinkommens Vorbehalte anzubringen.

Der Vernehmlassungsbericht wurde vom Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (EDA) bisher nicht veröffentlicht. Der Bundesrat wird die weiteren Schritte auf dem Weg zur Ratifikation des Übereinkommens voraussichtlich 2012 bekannt geben.

1.2 INTERKANTONALE VEREINBARUNG FÜR SOZIALE EINRICHTUNGEN (IVSE)

1.21 IVSE allgemein

Die kantonalen Ratifizierungsverfahren für die Revision der IVSE, die am 1. Januar 2008 in Kraft trat, konnten unterdessen in allen Kantonen abgeschlossen werden.

Die Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE (SKV IVSE) hat 2011 unter dem Präsidium von Hansruedi Bachmann (ZH) und dem Vizepräsidium von Abderrahim Laghnimi (VD) vier Sitzungen abgehalten. Dabei hat sie sich ihrem Auftrag entsprechend mit Fragen der praktischen Umsetzung der Vereinbarung befasst. Ein Grossteil der Arbeiten stand im Zusammenhang mit der vom Vorstand der SODK 2009 initiierten Evaluation der IVSE. Die SKV IVSE erhielt vom Vorstand der SODK verschiedene Aufträge zur Klärung

oder Verbesserung von Abläufen der IVSE. Die SKV IVSE erarbeitete dazu verschiedene Interpretationshilfen, welche die IVSE-Verbindungsstellen in ihrer täglichen Arbeit unterstützen sollen.

Des Weiteren wurde in Zusammenarbeit mit dem GS SODK das Informationsangebot für die Mitglieder der IVSE verbessert, indem verschiedene Dokumente und die IVSE-Datenbank überarbeitet oder ergänzt wurden.

Um dem Verlangen verschiedener Mitgliedkantone, ab 2012 die abgestufte Leistungsabgeltung nicht nur im innerkantonalen Verhältnis sondern auch für die Verrechnung der Aufenthaltskosten von Personen aus anderen Kantonen einführen zu können, erarbeitete die SKV IVSE eine Anpassung der IVSE-Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung, welche der Vorstand SODK an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2011 verabschiedete und per 1. Januar 2012 in Kraft setzte.

1.22 Weiterentwicklung der IVSE

Am 18. Juni 2009 stimmte der Vorstand SODK einem Projekt zur Evaluation der IVSE zu (sog. Projekt IVSE), um die Probleme betreffend die Umsetzung der IVSE und ihre Ursachen zu identifizieren sowie entsprechende Empfehlungen zu formulieren. Eine Beratungsfirma stellte einen Bericht und Empfehlungen am 19. Januar 2010 fertig (Projekt IVSE, 1. Etappe). Am 26. März 2010 nahm der Vorstand SODK von einem Bericht einer externen Arbeitsgemeinschaft zur Evaluation der IVSE Kenntnis und verabschiedete 12 Empfehlungen mit unterschiedlichen Prioritäten.

Die gleiche Arbeitsgemeinschaft prüfte daraufhin den Anpassungsbedarf der IVSE aufgrund der kantonalen Behindertenkonzepte sowie Schnittstellen und Zusammenhänge zwischen der IVSE und diesen Konzepten (Projekt IVSE, 2. Etappe). Die Empfehlungen des Schlussberichts wurden im März 2011 in eine Konsultation bei den kantonalen Sozialamtsleitenden gegeben. Alle kantonalen Ämter nahmen dazu Stellung. Gestützt auf die Konsultationsergebnisse verabschiedete der Vorstand SODK am 23. Juni 2011 seine Empfehlungen zur 2. Etappe.

Ab August 2011 war eine Projektgruppe unter Leitung des GS SODK daran, unter Berücksichtigung dieser Empfehlungen einen Bericht über das weitere Vorgehen in den einzelnen Themenbereichen (u.a. Geltungsbereich IVSE, Organisation und Streitbeilegungsverfahren, Leistungsabgeltung und Kostenübernahmegarantie) zu erarbeiten. Es ist geplant, dass die Vereinbarungskonferenz (Jahreskonferenz SODK) im Juni 2012 darüber entscheidet, ob überhaupt und wenn ja, bzgl. welcher Themen, das Regelwerk der IVSE geändert werden soll.

1.23 Datenbank IVSE

In der öffentlich zugänglichen Datenbank IVSE sind alle sozialen Einrichtungen aufgeführt, die von den Kantonen der IVSE unterstellt worden sind. Das GS SODK verwaltet die Datenbank. Für die Mutationen in der Datenbank und die inhaltliche Richtigkeit sind die kantonalen IVSE-Verbindungsstellen zuständig.

Es wurden im 2011 sowohl auf der Webseite IVSE wie auch für den Prozess der Mutationen Änderungen vorgenommen, mit welcher die Handhabung erleichtert werden konnte.

2 FAMILIE UND GESELLSCHAFT

2.1 FAMILIENFRAGEN

Eines der Schwerpunktthemen 2011 im Bereich der Familienfragen der SODK war die familienergänzende Betreuung (FEB). Gemeinsam mit einer Arbeitsgruppe bestehend aus Fachleuten aus Kantonen und Städten hatte das GS SODK 2010 einen Entwurf für Empfehlungen für FEB im Frühbereich ausgearbeitet. Dieser wurde vom Vorstand bzw. der Jahreskonferenz SODK im Juni 2011 behandelt und zuhänden der Kantone verabschiedet. Die Empfehlungen sollen die politische und fachliche Diskussion in den einzelnen Kantonen zum Thema der familienergänzenden Betreuung im Frühbereich unterstützen, Anregungen für laufende oder geplante kantonale Projekte in diesem Bereich bieten und damit langfristig zur Förderung der Qualität des Angebots und der Rahmenbedingungen von FEB im Frühbereich durch die Kantone beitragen. Weiter hat das GS SODK in Zusammenarbeit mit Fachleuten aus den Kantonen einen Grundlagenbericht zur Frage der Harmonisierung der Alimentenbevorschussung (ALBV) erarbeitet. Dieser soll einerseits die SODK in der internen inhaltlichen Meinungsbildung unterstützen und gleichzeitig auch als Basis für die weitere politische Diskussion auf Bundesebene dienen. Das Dokument gibt einen Überblick über die verschiedenen Regelungen in den einzelnen Kantonen, kommentiert sie und macht Harmonisierungsvorschläge zu einzelnen Aspekten der ALBV. Ebenso werden verschiedene Überlegungen zur Form einer möglichen Harmonisierung angestellt. Hintergrund für dieses Dokument war ein Bericht des Bundesrates vom 4. Mai 2011 zur Harmonisierung der Alimentenhilfe aufgrund des Postulats der SGK-NR (Po. 06.3003, Harmonisierung Alimentenbevorschussung und Alimenteninkasso). Dieser Bericht sowie die Ergebnisse einer Konsultation des Berichtsentwurfs bei den Kantonen dienten der SODK-Arbeitsgruppe als Basis für ihre Arbeiten. Der Vorstand SODK hat den Bericht an seiner Sitzung vom 9. Dezember 2011 zur Kenntnis genommen und das GS SODK mit der Ausarbeitung von Empfehlungen an die Kantone zur Ausgestaltung der ALBV beauftragt.

Im Januar 2011 hat das GS SODK zudem eine Musterstellungnahme zur Vernehmlassung zur parlamentarischen Initiative Hochreutener (Pa.Iv. 07.419, Verfassungsbasis für eine umfassende Familienpolitik) erarbeitet, die den Kantonen zur Verfügung gestellt wurde.

Und schliesslich hat sich die SODK auch 2011 insbesondere im Rahmen des Nationalen Dialogs Sozialpolitik weiterhin für eine Verankerung von Familien-Ergänzungsleistungen (FamEL) auf Bundesebene eingesetzt

2.2 AUSBILDUNG IM SOZIALBEREICH

Auch 2011 vertrat die SODK ihre Interessen in der Weiterentwicklung der Berufsbildung im Sozialbereich im Vorstand von SAVOIRSOCIAL, der Schweizerischen Dach-Organisation der Arbeitswelt Soziales. Das Mandat der Delegation SODK wurde Ende 2011 vom Vorstand SODK aktualisiert und die Handlungsschwerpunkte für die kommenden Jahre verabschiedet.

Neben den laufenden Arbeiten stand 2011 insbesondere das Projekt Einführung eines Berufsbildungsfonds im Sozialbereich im Zentrum. Aufgrund positiver Konsultations- und Verhandlungsergebnisse konnte 2011 ein von SAVOIRSOCIAL erarbeiteter Vorschlag für ein Fondsreglement der Mitgliederversammlung zum Entscheid vorgelegt werden. Die Idee einer solidarischen Finanzierung der Berufsbildung im Sozialbereich stiess auf grosse Akzeptanz. Entsprechend wurde für den Fonds eine sowohl kantonale als auch national breit abgestützte Trägerschaft der Organisationen der Arbeitswelt (Gesundheit und) Soziales vorgeschlagen. Die Mitgliederversammlung SAVOIRSOCIAL hat am 28. Juni 2011 entschieden, beim Bundesrat den Antrag zur Allgemeinverbindlichkeitserklärung dieses Berufsbildungsfonds zu stellen. Am 22. November 2011 hat sich die Kommission des Berufsbildungsfonds für den Sozialbereich konstituiert. Darin ist auch die SODK vertreten. Der Bundesrat wird voraussichtlich im Frühjahr 2012 über den Antrag auf Allgemeinverbindlichkeitserklärung befinden und den Berufsbildungsfonds danach in Kraft setzen. Auf Basis einer 2010 erarbeiteten Vorstudie von SAVOIRSOCIAL zur Fachkräftesituation im Sozialbereich, an der sich auch die SODK finanziell beteiligt hatte, wurde im Oktober 2011 zudem eine schweizerische Tagung zum Thema durchgeführt. Daran nahmen rund 50 Fachleute aus der ganzen Branche teil. Fazit der Workshops war, dass ein Fachkräftemangel im Sozialbereich festgestellt werden kann. Weiter wurde diskutiert, mit welchen Mitteln einem solchen begegnet werden könnte. Basierend auf den Ergebnissen der Tagung wird SAVOIRSOCIAL das Thema 2012 mit dem Ziel vertiefen, konkrete Massnahmen zur Frage des Fachkräftemangels im Sozialbereich zu entwickeln.

2.3 OPFERHILFE

Die Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz (SVK-OHG), eine fachtechnische Konferenz der SODK, stellte auch 2011 den Informations- und Erfahrungsaustausch zwischen den kantonalen Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden, den Opferhilfe-Beratungsstellen, dem Bundesamt für Justiz (BJ) und der KKJPD sicher. Sie war zudem in der Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschen schmuggel (KSMM) des Bundesamtes für Polizei (fedpol) vertreten.

Der Schwerpunkt der Aktivitäten der SVK-OHG lag 2011 bei der Organisation und Durchführung eines nationalen Praxisaustauschtages Opferhilfe. Dieser fand am 6. September 2011 in Bern statt. Der Anlass richtete sich an Mitarbeitende der Opferhilfe in Beratungsstellen und in Entschädigungs- und Genugtuungsbehörden aus der ganzen Schweiz. Er bot eine Plattform zum interdisziplinären Austausch zu aktuellen Praxisthemen der Opferhilfe. Der Praxisaustauschtag war in der Form von Workshops zu den Themen «Kinder und Jugendliche als Opfer», «Stalking», «Straftaten innerhalb von Familiensystemen», «Verhältnis Opferhilfe – Sozialhilfe», «Genugtuung nach neuem OHG», «Regress», «Übernahme von Therapiekosten», «Auswirkung der StPO/ZPO-Revision auf die Opferhilfe» ausgestaltet. Es nahmen rund 100 Fachleute aus der ganzen Schweiz teil. Aufgrund der Ergebnisse des Tages beschlossen die Mitglieder der SVK-OHG, 2012 die Themen «Cyberkriminalität», «Auswirkungen der StPO-Revision auf die Opferhilfe», «Zusammenarbeit mit Frauenhäusern» und «Übernahme von Therapiekosten» weiter zu vertiefen.

Weiter lancierte die SVK-OHG im Berichtsjahr eine kantonsübergreifende Sammlung der Entscheide zur Höhe der Genugtuung nach neuem OHG. Dies mit dem Ziel, eine Übersicht über die neue Praxis in den einzelnen Kantonen zu erhalten. Die Sammlung wird aus Ressourcengründen zurzeit nur für die deutschsprachigen Fälle geführt. Eine Entscheidsammlung der Romandie, an der sich auch der Kanton Tessin beteiligt, ist in Arbeit und sollte Anfang nächstes Jahr publiziert werden können.

Die SVK-OHG hat 2011 zudem zwei Arbeitsgruppen eingesetzt, um fachtechnische Empfehlungen zum Thema der Hilfeleistungen im Ausland und zur Frage von Verfahrenskosten auszuarbeiten. Diese beiden Empfehlungen sollen der SVK-OHG 2012 zum Entscheid unterbreitet werden.

Auch die interkantonale Rechnungsstellung war erneut Thema in der SVK-OHG: Grundlage dafür war die Fachempfehlung zur Kostenverteilung zwischen den Kantonen bei Beratungen ausserhalb des Wohnsitzkantons und Fachempfehlung zur freien Wahl der Opferberatungsstelle und zur Zuständigkeit für finanzielle Leistungen vom 14. Oktober 2010. Das GS SODK erfasste und publizierte 2011 im Sinne einer Übergangslösung die ausserkantonalen Beratungsleistungen der Jahre 2009/2010. Langfristig wird angestrebt, diese Daten im Rahmen der Opferhilfe-Statistik des BFS zu sammeln.

Zudem reichten im Sommer 2011 die Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration (FIZ), Stiftung Kinderschutz Schweiz (ECPAT Switzerland) und The Body Shop Switzerland AG den Generalsekretariaten SODK und KKJPD eine Petition gegen Kindersexhandel mit rund 95 297 Unterschriften ein. Der Vorstand der SODK beschloss im Dezember 2011, gemeinsam mit der KKJPD einen Brief an die Kantone zu verfassen und im Sinne der Petition (Einrichtung Runder Tische, Bezeichnung kantonaler Fachpersonen u.a.) aktiv zu werden.

2.4 SUCHT

Die Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen (KKBS) ist eine fachtechnische Konferenz, der Vertreterinnen und Vertretern aus 23 Kantonen angehören. Das Sekretariat der Konferenz führt seit jeher das Bundesamt für Gesundheit (BAG). Die KKBS ist eine Plattform zum Austausch von Informationen über aktuelle suchtpolitische Themen. Sie erlässt Stellungnahmen oder gibt Empfehlungen heraus.

Für die KKBS ist gemäss der «Rahmenordnung über die Arbeitsweise der KdK und der Direktorenkonferenz bezüglich der Kooperation von Bund und Kantonen» vom 23. Juni 2006, die SODK die zuständige interkantonale Direktorenkonferenz. Die KKBS ist zurzeit daran, ihre heutigen Rollen und Aufgaben zu analysieren und gestützt darauf ihre künftigen Handlungsfelder zu definieren. Basierend auf den Ergebnissen dieser Standortanalyse soll im 2012 geprüft werden, ob die geltende Zuordnung zur SODK weiterhin Sinn macht oder ob neue Lösungen für die Zusammenarbeit gesucht werden müssen.

3 KINDER- UND JUGENDFRAGEN

Basierend auf einem Antrag der EDK und einem Gesuch der KKVS hat der Vorstand SODK im Dezember 2010 beschlossen, im GS SODK auf den 1. Juli 2011 den neuen Fachbereich Kinder- und Jugendfragen zu schaffen. Mit der Zusammenlegung dieser Aufgaben sollen Synergien genutzt werden. Der Erfahrungsaustausch und die interkantonalen Kontakte im Rahmen der Jugendförderung sowie des Kindesschutzes und der Jugendhilfe sollen gefördert und die Interessen der Kantone in verschiedenen Programmen und Gesetzgebungsprozessen des Bundes eingebracht werden.

Das zweite Halbjahr 2011 war der Integration und dem Aufbau dieses neuen Fachbereichs in der SODK gewidmet. Die Zusammenarbeit mit wichtigen PartnerInnen in diesem Themenfeld wurde in die Wege geleitet. Dabei ist nicht nur der Kontakt unter den kantonalen Fachstellen, der SODK und dem Bund wichtig. Auch die EDK und die KOKES sind wichtige Ansprechpartnerinnen der SODK.

3.1 KONFERENZ DER KANTONALEN BEAUFTRAGTEN FÜR KINDER- UND JUGENDFÖRDERUNG (KKJF)

Die KKJF ist eine fachtechnische Konferenz, die gemäss Rahmenordnung über die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund vom 23. Juni 2006 bisher der EDK zugeordnet war. Seit dem 1. Juli 2011 ist sie nun der SODK unterstellt. Die SODK wird die Begleitung und Unterstützung dieser Konferenz weiterführen. Der Kontakt unter den verschiedenen AkteurInnen wird zurzeit über eine Plenarversammlung sichergestellt, an welcher neben den Kantonsvertretungen auch Vertretungen des Fürstentums Liechtenstein, des BSV, des Dachverbands offene Jugendarbeit Schweiz (DOJ), der EDK, der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände (SAJV) und der Eidgenössischen Kommission für Kinder- und Jugendfragen (EKKJ) als ständige Gäste teilnehmen. In einem ersten Schritt erstellt das GS SODK eine Übersicht über Strukturen, Regelwerke und Aufgaben der kantonalen Kinder- und Jugendförderung. Zudem wirken die SODK und die KKJF als erste gemeinsame Aufgabe zurzeit aktiv bei der Inkraftsetzung des neuen Kinder- und Jugendförderungsgesetzes mit. Die Plenarversammlung der KKJF, die im September 2011 erstmals durch das GS SODK organisiert wurde, setzte denn auch ihren Schwerpunkt zu diesem Thema, und die KantonsvertreterInnen konnten ihre Fragen und Anliegen zum Kinder- und Jugendförderungsgesetz diskutieren.

3.2 KONFERENZ DER KANTONALEN VERANTWORTLICHEN FÜR KINDESSCHUTZ UND JUGENDHILFE (KKJS)

Die KKJS ist auch eine fachtechnische Konferenz, die gemäss Rahmenordnung über die Zusammenarbeit der Kantone mit dem Bund vom 23. Juni 2006 bisher keiner Direktorenkonferenz zugeordnet war. Auf Antrag der KKJS hat die SODK ebenfalls auf den 1. Juli 2011 deren Geschäftsführung übernommen. Das erste Treffen mit dem Vorstand der KKJS fand im Dezember 2011 statt, an welchem die zukünftige Zusammenarbeit besprochen wurde. Im Jahr 2012

wird das GS SODK nun auch in diesem Bereich eine Übersicht über Strukturen und Regelwerke erstellen und die inhaltlichen Schwerpunkte definieren. Parallel zu den organisatorischen Fragen konnten bereits erste gemeinsame Arbeiten angegangen werden. So beteiligten sich das GS SODK und ein Vertreter der KKJS an einer Arbeitsgruppe des BSV zum Postulat Fehr (Po. 07.3725, Schutz der Kinder und Jugendlichen vor Gewalt in der Familie). Als Fachgremium wird die KKJS im Jahr 2012 gemäss Auftrag des Vorstandes SODK das GS bei der Erarbeitung von Empfehlungen an die Kantone zu den Bereichen Vollzeitbetreuung und Familienplatzierungsorganisationen (FPO) unterstützen.

3.3 INHALTLICHE SCHWERPUNKTE

Kinder- und Jugendförderungsgesetz (KJFG): Im September 2011 wurde das revidierte Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den eidgenössischen Räten verabschiedet (Kinder- und Jugendförderungsgesetz KJFG; BBl 2011 7447). Gleichzeitig beauftragte der Vorstand der SODK das GS, die Erarbeitung der Bundesverordnung zum KJFG und die Anwendung des Gesetzes in den Kantonen ab Inkraftsetzung anfangs 2013 zu begleiten. Das GS SODK nimmt zur Erfüllung dieses Auftrags zusammen mit Vertretern der KKJF und der KKJS Einsitz in einer Begleitgruppe des BSV, um gemeinsame Interessen der Kantone in die Erarbeitung der Verordnung einbringen zu können.

Das GS SODK verfasste zudem im August 2011 eine Stellungnahme zur parlamentarischen Initiative Amherd (Pa.Iv. 07.402, Verfassungsgrundlage für ein Bundesgesetz über die Kinder- und Jugendförderung sowie über den Kinder- und Jugendschutz) zuhanden der nationalrätlichen Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur (WBK-NR). Das Anliegen der Initiantin, die Kinder- und Jugendförderung in der Verfassung zu verankern, wurde darin kritisch beurteilt und auf die laufende Umsetzung des KJFG sowie die beiden nationalen Programme «Jugend und Gewalt» und «Jugendmedienschutz und Medienkompetenzen» verwiesen.

Revision der Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (PAVO; SR 211.222.338): Die angestrebte Revision der PAVO, insbesondere die Frage der Fremdplatzierung, beschäftigte die SODK auch weiterhin. Die damalige Präsidentin der SODK, Regierungsrätin Kathrin Hilber (SG), setzte sich im Frühjahr 2011 bei der Vorsteherin des EJPD ein, die dringlichen Elemente der PAVO-Revision wie etwa Fragen der Aufsicht und Bewilligung von FPO sofort anzugehen. Der Bundesrat beschloss im Juni 2011, die Verabschiedung der Gesetzesänderung durch das Parlament abzuwarten (Pa. Iv. RK-NR 10.508, Kinderbetreuung, Einschränkung der Bewilligungspflicht) und erst danach über das weitere Vorgehen bei der PAVO zu entscheiden. Der Vorstand der SODK entschied im Herbst 2011 wegen der Dringlichkeit des Themas, die Regelung der Fremdplatzierung weiter zu verfolgen. So wird geprüft, ob die IVSE auf einen Bereich E «institutionelle Pflegeplätze in Familien» ausgedehnt werden kann. Gleichzeitig wird das GS SODK im Lauf des Jahres 2012 zuhanden der Kantone Empfehlungen zu den Bereichen Vollzeitbetreuung und FPO erarbeiten. Im November 2011 ist die parlamentarische Initiative der RK-NR zurückgezogen worden. Es ist noch offen, ob und wann das EJPD die PAVO-Revision auf Bundesebene wieder aufnehmen wird.

4 MIGRATION

4.1 GREMIEN

4.11 Treffen der Vorsteherin des EJPD mit der SODK

Anlässlich der Umwälzungen in Nordafrika und der damit verbundenen Zunahme der Anzahl Asylgesuche hat sich die Vorsteherin des EJPD am 25. März 2011 mit den für die Unterbringung und Betreuung zuständigen Regierungsrätinnen und Regierungsräten zu einer Aussprache getroffen. Dabei hat die Vorsteherin des EJPD unter anderem die Vorbereitungen des Bundes auf eine ausserordentliche Lage erläutert und die Kantone gebeten, zusätzliche Plätze zu schaffen. Die Diskussionen zwischen Bund und Kantonen betreffend eine grosse Zunahme der Asylgesuche wurden im Verlauf des Jahres 2011 unter anderem an zwei Treffen mit dem Präsidenten und der Generalsekretärin der SODK sowie der Präsidentin und dem Generalsekretär der KKJPD weitergeführt.

4.12 Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung»

Unter der Leitung des Direktors des Bundesamtes für Migration (BFM) treffen sich die Generalsekretärin der SODK und der Generalsekretär der KKJPD zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Kantone und des BFM regelmässig im Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung». Der Fachausschuss hat im Jahr 2011 zwei ordentliche Sitzungen durchgeführt. Aufgrund der Zunahme der Asylgesuche aus Nordafrika hat sich der Fachausschuss im Jahr 2011 zudem zu mehreren Sondersitzungen in erweiterter Zusammensetzung getroffen. Ziel dieser Sitzungen war die Vorbereitung von Bund und Kantonen auf eine grosse Zunahme der Asylgesuche. Im Vordergrund stand dabei insbesondere die gemeinsame Suche durch das BFM, das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport (VBS) und die Kantone nach zusätzlichen Unterbringungsplätzen in Empfangs- und Verfahrenszentren des Bundes. Weiter hat der Fachausschuss das BFM bei der Erarbeitung des vom Bundesrat im Mai 2011 in Auftrag gegebenen Notfallkonzepts Asyl unterstützt. Das Notfallkonzept ist als vorsorgliches und vorbereitendes Planungsinstrument zu verstehen und soll die optimale Bewältigung eines erhöhten Zustroms von Asylsuchenden ermöglichen. Das Konzept wurde den Sozialdirektorennen und -direktoren sowie den Polizei- und Justizdirektorinnen und -direktoren Ende Oktober 2011 – und mit Frist bis zum 12. Januar 2012 – zur Stellungnahme unterbreitet und soll dem Bundesrat im Februar 2012 zur Genehmigung vorgelegt werden. Ein weiterer Schwerpunkt des Fachausschusses war die Unterstützung des BFM in der Erarbeitung eines Berichtes, welcher die Ursachen der langen Verfahren im Asylbereich und mögliche Handlungsoptionen aufzeigt. Der Fachausschuss hat sich für diese Aufgabe in erweiterter Zusammensetzung zu drei Sitzungen getroffen. Die im Bericht aufgeführten kurzfristigen Massnahmen sind in die laufende Revision des Asylgesetzes eingeflossen. Der Bundesrat hat die Zusatzbotschaft am 23. September 2011 verabschiedet. Zudem werden die im Bericht vorgesehenen längerfristigen Massnahmen, wonach eine überwiegende Mehrheit der Asylverfahren in Bundeszentren durchgeführt werden sollen, weiterverfolgt.

4.13 AsylkoordinatorInnen

Die jährlich stattfindende Tagung der kantonalen der Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren fand Anfangs November 2011 in Delémont (JU) statt. Die Tagung wurde vom BFM organisiert und das Programm zusammen mit der Kontaktgruppe der kantonalen AsylkoordinatorInnen und der SODK (KASY) vorbereitet. Diese Plattform ermöglicht den Austausch zu Praxiserfahrungen und Problemen im Asylbereich. Schwerpunkte der Tagung waren die aktuelle Situation betreffend Zunahme der Asylgesuche von Personen aus Nordafrika, das Notfallkonzept Asyl des Bundes sowie das Dublin-Verfahren. Die Referate von David Keller, Präsident der Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden (VKM) und Nicole Gysin, stv. Leiterin Bereich Innenpolitik der KdK und Geschäftsführerin der Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten (KID) haben zu einem bereichsübergreifenden Austausch geführt. Es fanden zudem vier Workshops zu folgenden Themen statt: Umgang mit tunesischen Asylsuchenden, Rückkehrhilfe, Kommunikationskultur zwischen BFM und Kantonen sowie Umgang mit eritreischen Asylsuchenden. Die Ergebnisse der Diskussionen wurden nachgängig dem Fachausschuss unterbreitet.

4.14 Kontaktgruppe der kantonalen AsylkoordinatorInnen und der SODK (KASY)

Die KASY hat sich im Jahr 2011 zweimal getroffen. An der ersten Sitzung wurden aktuelle Themen – insbesondere auch die Lage in Nordafrika und deren konkrete Auswirkungen auf die Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden in der Schweiz – diskutiert. Die zweite Sitzung wurde gemeinsam mit dem BFM zur Vorbereitung der Tagung der kantonalen AsylkoordinatorInnen genutzt.

Gemäss dem Reglement der KASY vom 1. Dezember 2005 teilt der Vorstand SODK die freien Sitze in der KASY zu. An seiner Sitzung vom 10. Dezember 2010 hat der Vorstand SODK die Wahlkompetenz seinem Präsidenten übertragen. Im Verlauf des Jahres 2010 sind Thomas Lauwiner (BE), Raymond Caduff (LU), Beda Egger (GR) sowie Thierry Müller (NE) aus der KASY zurückgetreten. Der Präsident der SODK hat – auf Antrag der Regionen und der BeKo der SODK – Iris Rivas (BE), Ruedi Fahrni (SZ) und Georg Carl (GR) in die KASY gewählt. Der Sitz der Westschweiz und des Tessins ist noch vakant.

4.2 FINANZIERUNG

4.21 Verteilung Ausgleichsanteil an der Nothilfepauschale

Die Kantone erhalten für Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativen Asylentscheid eine einmalige Nothilfepauschale – bestehend aus einem Basis- und einem Ausgleichsanteil. Die Nothilfekosten werden über ein vom BFM bewirtschaftetes Informationssystem erfasst. Die Entwicklung dieser Kosten wird durch die Begleitgruppe «Monitoring Sozialhilfestopp» überprüft. Diese Begleitgruppe setzt sich aus Vertreterinnen und Vertretern des BFM, der KKJPD, der SODK, der AsylkoordinatorInnen sowie der VKM zusammen.

Die KKJPD und die SODK haben sich Ende 2008 mit einer Vereinbarung über die Auszahlung des Ausgleichsanteils verständigt. Der Vorstand SODK hat an seiner Sitzung vom 10. Dezember 2010 dem GS SODK den Auftrag

erteilt, zusammen mit der KKJPD und dem BFM verschiedene alternative Lösungsvorschläge betreffend die Verteilung und Verwendung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale zu erarbeiten. Dabei wollte der Vorstand wissen, ob sich das aktuelle System bewährt und ob allenfalls die Notwendigkeit besteht, einen Anreizmechanismus zur Kostensenkung vorzusehen. Der Vorstand hat einen entsprechenden Arbeitsgruppenbericht an seiner Sitzung vom 23. Juni 2011 diskutiert und die verschiedenen Vorschläge allen Sozialdirektorinnen und -direktoren zur Konsultation unterbreitet. Aufgrund der Rückmeldungen sprach sich der Vorstand SODK an seiner Sitzung vom 16. September 2011 für die zukünftige Verteilung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale gemäss Asylverteilungsschlüssel (Art. 21 Asylverordnung 1) aus. Das Plenum KKJPD entschied sich am 10./11. November 2011 für dieselbe Variante. Die Umsetzung wird in einer neuen Vereinbarung zwischen der KKJPD und der SODK – welche voraussichtlich Anfangs 2012 in Kraft treten wird – geregelt. Das neue System soll erstmals für die Verteilung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale für das Jahr 2012 angewendet werden.

4.22 Überprüfung der Globalpauschalen

Die Vorsteherin des EJPD hatte sich im Rahmen der tripartiten Konferenz EJPD/KKJPD/SODK am 5. November 2008 bereit erklärt, den Kantonen die Mehrausgaben bei der Unterbringung und Betreuung von Asylsuchenden mit 25 Millionen Franken abzugelten. Gleichzeitig wurde beschlossen, die Auswirkungen des neuen Finanzierungssystems sowie die Höhe der Globalpauschalen (Kostenbeitrag des Bundes für Asylsuchende, vorläufig Aufgenommene und Flüchtlinge) zu untersuchen. Dabei sollten die Ursachen für eine allfällige Über- oder Unterdeckung der Bundesbeiträge erörtert werden. Für diese Arbeiten hat der Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» eine Begleitgruppe unter dem Vorsitz des BFM eingesetzt. Anfangs 2011 hat er den Bericht mit den Ergebnissen der Erhebungen und den Analysen zur Kenntnis genommen und entschieden, dass aus seiner Sicht betreffend die Höhe der Globalpauschalen kein Anpassungsbedarf besteht.

4.3 UNTERBRINGUNG UND BETREUUNG

4.31 Nothilfebeziehende Personen

Eine zunehmende Anzahl ausreisepflichtiger Personen mit einem Nichteintretensentscheid oder einem negativem Asylentscheid verbleibt über längere Zeit – z.T. bis zu mehreren Jahren – in den Nothilfestrukturen. Solche Personen werden auch «Langzeitbeziehende in der Nothilfe» genannt. Der Fachausschuss «Asylverfahren und Unterbringung» hat das Thema im Jahr 2009 aufgenommen und den Auftrag erteilt, die Problematik dieser sogenannten Langzeitbeziehenden in der Nothilfe zu analysieren. Die Studie «Langzeitbezug von Nothilfe durch weggewiesene Asylsuchende» zeigt mögliche Handlungsfelder auf und gibt Empfehlungen ab. Der Fachausschuss hat Ende 2010 gestützt auf die Ergebnisse dieser Studie weiterführende Massnahmen festgelegt. Im Oktober 2011 fand ein weiterer Workshop des Fachausschusses zu diesem Thema statt. Die vom Fachausschuss definierten Handlungsfelder sowie die Folgearbeiten von Bund und Kantonen sollen 2012 in einem Schlussbericht zusammengetragen werden.

In diesem Zusammenhang, und aufgrund praktischer Erfahrungen mit dem Nothilfesystem, hat der Vorstand SODK dem Generalsekretariat am 10. Dezember 2010 den Auftrag erteilt, die Empfehlungen zur Nothilfe für ausreisepflichtige Personen vom 3. Mai 2007 zu überarbeiten. Das GS SODK hat mit einer kleinen Arbeitsgruppe einen ersten Entwurf erstellt. Der Entwurf wurde Fachpersonen von Bund, Kantonen und der kommunalen Ebene Ende Dezember 2011 zu einer fachtechnischen Konsultation zugesendet. Die überarbeiteten Empfehlungen sollen voraussichtlich im Frühjahr 2012 im Vorstand SODK behandelt und anschliessend vom Plenum SODK genehmigt werden.

4.32 Krankenversicherung für Ausreisepflichtige Asylsuchende

Das BFM und das BAG haben längere Zeit eine nationale Lösung betreffend Krankenversicherungspflicht (Art. 3, Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (KVG, SR 832.10) für ausreisepflichtige Personen gesucht. Das BAG hat der SODK, der KKJPD und der GDK Ende 2009 einen ersten Entwurf zu einer entsprechenden Änderung des Artikels 92d der Krankenversicherungsverordnung (Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung KVV, SR 832.102) zur Vernehmlassung versandt. Vorgeesehen wurde, dass die Fälligkeit der Prämien einer nothilfeberechtigten Person sistiert werden kann. Die Prämien müssten bei einer Aufhebung der Sistierung rückwirkend inklusive einem Prämienzuschlag von 10%, bis zum Zeitpunkt der Sistierung bezahlt werden. Aufgrund der Stellungnahmen der kantonalen Sozialdirektorinnen und -direktoren und in Absprache mit den zuständigen Organen der KKJPD und der GDK hat die SODK den Vorschlag begrüsst. Die negative Stellungnahme von SantéSuisse führte zu einem neuen Vorschlag des Bundes. Die neue Lösung sieht eine lückenlose rückwirkende Prämienzahlung bis zum Zeitpunkt der Sistierung mit einem Zuschlag von 25% vor. Dieser Zuschlag ist für maximal ein Jahr zu leisten. Die zuständigen Organe der SODK, KKJPD und der GDK haben auch den neuen Vorschlag gutgeheissen. Dabei ist anzumerken, dass sich die SODK aufgrund der finanziellen Auswirkungen skeptischer gezeigt hat und sich mit der Lösung lediglich im Sinne eines Kompromisses einverstanden erklärt. Der Bundesrat hat die Verordnungsänderung anlässlich seiner Sitzung vom 6. Juli 2011 genehmigt und auf den 1. August 2011 in Kraft gesetzt.

4.4 AUSSCHAFFUNGSINITIATIVE

In Folge der durch das Volk am 28. November 2010 angenommenen Ausschaffungsinitiative hat die Vorsteherin des EJPD für deren Umsetzung eine Arbeitsgruppe eingesetzt. Aufgabe dieser Arbeitsgruppe war, in einem Bericht Vorschläge für die Umsetzung der neuen Verfassungsbestimmungen auf Gesetzesstufe zu erarbeiten und die rechtlichen Auswirkungen dieser Vorschläge aufzuzeigen. Die Arbeitsgruppe tagte unter dem Vorsitz von Heinrich Koller, Rechtsprofessor und ehemaliger Direktor des BJ. Mitglieder der Arbeitsgruppe waren zwei Vertreter des Initiativkomitees sowie je ein Vertreter des BJ, des BFM, der KKJPD und der SODK. Für die SODK hat die Generalsekretärin Einsitz in die Arbeitsgruppe genommen. Die Arbeitsgruppe hat ihren Schlussbericht – nach elf Sitzungen – Ende Juni 2011 eingereicht. Der Bericht enthält vier verschiedene Varianten und bildet eine Grundlage für den ausstehenden Entscheid des Bundesrates über das weitere Vorgehen.

5 SOZIALWERKE

5.1 SOZIALVERSICHERUNGEN

5.11 Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV)

Betreffend die Ausrichtung der künftigen Altersvorsorge hat die SODK gegenüber dem Bund den Wunsch geäußert, dass sie frühzeitig in die Arbeiten mit einbezogen wird und hat ihre Unterstützung angeboten. Die Jahreskonferenz der SODK 2011 wurde unter dem Titel «50+: aktuelle alterspolitische Herausforderungen» durchgeführt und bildete somit auch ein Forum für diese Thematik und zur Zusammenarbeit mit dem Bund. Die Teilnahme des Vorstehers EDI unterstrich die Bedeutung der Zusammenarbeit in dieser Diskussion (vgl. Kapitel A, Ziffer 5).

Ab dem Sommer 2011 begann der Vorsteher des EDI mehrere Gespräche mit den Sozialpartnern und den politischen Parteien zu führen, um gemeinsam die Grundlagen für die nächste AHV-Revision zu erarbeiten. Am 19. September 2011 war eine Delegation SODK unter der Leitung des Präsidenten zu einem entsprechenden Gespräch eingeladen. Die Positionierung der SODK ist an der Vorstandssitzung vom 16. September 2011 festgelegt worden. So stehen für die SODK bei der Diskussion über die nächste AHV-Reform nicht Finanzierungsfragen im Vordergrund, sondern auch Betrachtungen über die neuen gesellschaftlichen Rahmenbedingungen und Voraussetzungen und die damit verbundene Frage, welche geeigneten Massnahmen notwendigerweise zu ergreifen resp. festzulegen wären. Weiter sind die Auswirkungen einer nächsten AHV-Reform von Beginn weg aufzuzeigen.

5.12 Invalidenversicherung (IV)

5.121 6. IV-Revision – 1. Massnahmenpaket 6a

Am 18. März 2011 nahmen der National- und Ständerat in der Schlussabstimmung die 6. IV-Revision 6a an. Das Referendum wurde nicht ergriffen. Der Bundesrat setzte die Revision zusammen mit Verordnungsänderungen auf den 1. Januar 2012 in Kraft.

Auf Anregung der SODK hin wurden die Kantonsregierungen über die Umsetzung und Inkrafttreten des 1. Massnahmenpakets im Juli 2011 vom BSV mittels eines Schreibens orientiert. Der darin angekündigte Einbezug der Kantone zur Evaluation, ob die BSV-Prognosen über die Nachfrage nach dem Assistenzbeitrag sowie zur Anzahl Heimaustritte und vermiedener Heimeintritte im angenommenen Ausmass zutreffen und ob die Wiedereingliederung im Rahmen der eingliederungsorientierten Rentenrevision zu einer Mehrbelastung der Sozialhilfe führt, steht bisher noch aus.

5.122 6. IV-Revision – 2. Massnahmenpaket 6b

Parallel zu den parlamentarischen Beratungen des ersten Massnahmenpaketes wurde die IV-Revision 6b vom Bundesrat vorangetrieben. Die Vernehmlassung wurde am 23. Juni 2010 eröffnet und am 19. April 2011 wurde der Vernehmlassungsbericht veröffentlicht. Bereits zwei Monate nach der Verabschiedung des ersten Massnahmenpakets durch die Eidgenössischen Räte präsentierte der Bundesrat am 11. Mai 2011 die Botschaft zum zweiten Massnahmenpaket der 6. IV-Revision.

Am Hearing der SGK-SR vom 18. August 2011 vertraten Regierungsrat Peter Gomm (SO) und die Generalsekretärin die SODK. Sie wiesen auf die in der Vernehmlassung bereits geäusserte Skepsis hin, ob die Vorlage nicht zu früh kommt, da die Auswirkungen der 5. und der 6a. IV-Revision noch nicht evaluiert werden konnten. Festgestellt wurde, dass die finanziellen Folgen für die Ergänzungsleistungen und damit die Verschiebung von Kosten auf die Kantone in der Botschaft nicht klar sind. Weitere wichtige Punkte waren insbesondere die grundsätzliche Zustimmung der Kantone zum stufenlosen Rentensystem, wobei bereits ab dem Invaliditätsgrad von 70% ein Anspruch auf eine 100% Rente bestehen soll; der Verzicht auf eine Reduktion der Kinderrente; eine verbesserte Kompromisslösung beim Interventionsmechanismus und der definitive Verzicht auf Sparübungen bei der erstmaligen beruflichen Ausbildung. Am 19. Dezember 2011 trat der Ständerat auf die Vorlage ein und hielt grundsätzlich am bundesrätlichen Kurs fest. Zu Lasten der Kantone nahm er zusätzlich eine Bestimmung an, wonach die Kostenvergütung für stationäre Massnahmen in einem Spital zu 80% durch die IV und zu 20% durch den Wohnkanton des Versicherten geleistet werden soll. Damit würden die Kantone Kosten von rund 60 Millionen pro Jahr übernehmen müssen, trotz der neuen Regelung der KVG-Spitalfinanzierung ab dem 1. Januar 2012. Als nächstes wird der Nationalrat im 2012 die Revisionsvorlage beraten.

5.123 Interinstitutionelle Zusammenarbeit (IIZ)

Das nationale Projekt IIZ-MAMAC (Medizinisch-ArbeitsMarktliche Assessments mit Case Management) ist 2010 beendet und 2011 in die neue IIZ-Landschaft überführt worden. In der neuen von den Vorstehern EDI und EVD festgelegten IIZ-Struktur hat man zur Unterstützung des Nationalen IIZ-Steuerungsgremiums (IIZ-STG) und des Nationalen Entwicklungs- und Koordinationsgremiums (IIZ-EKG) eine Fachstelle IIZ eingerichtet. Diese ist administrativ beim Staatssekretariat für Wirtschaft, (SECO), angesiedelt. Im IIZ-STG ist der Wunsch eingebracht worden, dass Städteinitiative, Gemeindeverband, Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe (SKOS) und SODK der Fachstelle IIZ-Expertenwissen aus der Praxis der Sozialhilfe zur Verfügung stellen (bzw. auch finanzieren). Der Vorstand SODK hat in diesem Sinn einer Mitfinanzierung der SODK an der auf zwei Jahre befristeten Teilzeitstelle «Spezialist Sozialhilfe» bei der IIZ-Fachstelle zugestimmt.

Das Steuerungsgremium hat sich 2011 zweimal getroffen. Auch das IIZ-EKG hat seine Arbeit aufgenommen und ein Arbeitsprogramm formuliert. Seitens des IIZ-EKG ist zudem die Idee lanciert worden, einen IIZ-Fonds zur Finanzierung eines zweiten Arbeitsmarkts einzuführen. Mit einem solchen IIZ-Fonds sollen insbesondere Angebote zur Arbeitsintegration von den Sozialversicherungsträgern und der Sozialhilfe gemeinsam und solidarisch finanziert werden. Sowohl die BeKo als auch der Vorstand SODK haben sich mit dieser Idee befasst. Um eine fundierte Diskussion über einen möglichen IIZ-Fonds führen zu können, fehlten noch einige grundsätzliche Definitionen und Informationen. Der Vorstand SODK hat dem Steuerungsgremium IIZ vorgeschlagen, diese notwendigen Abklärungen in Auftrag zu geben, bevor ein Grundsatzentscheid gefällt werden kann.

5.13 Ergänzungsleistungen (EL) zur AHV/IV

Die Ergänzungsleistungen zur AHV und zur IV haben sich zu einem unverzichtbaren Sozialwerk und wichtigen Pfeiler im System der Sozialen Sicherheit entwickelt. Die Konferenz der kantonalen Ausgleichskassen hat sich erste Gedanken gemacht, welche Punkte aus ihrer Sicht bei einer nächsten EL-Reform an die Hand genommen werden müssten. Das GS SODK hat den Präsidenten der IV-Stellenleiter-Konferenz im August 2011 eingeladen, der BeKo diese ersten Überlegungen im Sinne eines Diskussionsvorschlags zu präsentieren.

5.2 SOZIALHILFE

Die Generalsekretärin der SODK ist mit beratender Stimme Mitglied des Vorstandes und der Geschäftsleitung der SKOS. Damit finden ein regelmässiger Informationsaustausch und eine wichtige Kontaktpflege mit dem Fachverband für Sozialhilfe statt.

5.21 Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung

An der Jahresversammlung 2011 hat die SODK ein erstes Fazit zur Umsetzung ihres Programms zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung ziehen können. Es wurde festgehalten, dass die im Programm aufgeführten kurzfristigen Massnahmen (u.a. Empfehlungen für FamEL und Beteiligung der SODK an der Armutskonferenz des Bundes) allesamt umgesetzt sind und die damit gesetzten Ziele erreicht wurden. Bei den mittelfristigen Massnahmen sind einzelne ebenfalls bereits umgesetzt und die Übrigen weit fortgeschritten. Die als langfristige Massnahmen bezeichnete Analyse des horizontalen und vertikalen Koordinationsbedarfs auf Bundes- und Kantonsebene in der Existenzsicherung sowie die Ausarbeitung von Vorschlägen für ein Bundesgesetz zur Existenzsicherung befinden sich im Umsetzungsprozess (vgl. Kapitel B, Ziffer 5.4).

Der Bund gedenkt im Herbst 2012 eine erste Bilanz zur Umsetzung der diversen Armutsstrategien und –programme durchzuführen. Die SODK ist in einer entsprechenden Arbeitsgruppe, welche die inhaltliche und organisatorische Durchführung dieser Veranstaltung vorbereitet.

5.22 Sozialberichterstattung in den Kantonen

Die SODK hat in ihrem Programm zur Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung vom 25. Juni 2010 als eine der mittelfristig umzusetzenden Massnahmen festgehalten, dass in den Kantonen in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) regelmässig Sozialberichte zu erstellen seien. Um diejenigen Kantone zu unterstützen, welche eine kantonale Armuts- resp. Sozialberichterstattung erstellen möchten, hat der Vorstand SODK beschlossen, Empfehlungen zur Ausgestaltung kantonaler Armuts- resp. Sozialberichte zu erarbeiten. Die entsprechenden Arbeiten sind 2011 angelaufen und noch im Gange. Zudem wurde beschlossen, innerhalb zwei Jahren eine Umfrage zum Stand der Umsetzung der Sozialberichterstattung in den Kantonen durchzuführen. Die nächste Durchführung dieser Umfrage erfolgt im Frühjahr 2012.

5.23 Soziale Sicherheit: Schwelleneffekte und ihre Auswirkungen

Das für die Umsetzung des Postulats Hêche federführende BSV hat der SKOS einen Auftrag erteilt, die Behandlung und Vermeidung von Schwelleneffekten in den Kantonen zu analysieren. Der Vorstand SODK hat im 2010 einer Mitwirkung und einer finanziellen Beteiligung an der Studie zugestimmt. Der Hauptfokus des Grundlagenberichts der SKOS liegt bei einem Überblick zum aktuellen Stand der Problematik der Schwelleneffekte in den kantonalen Bedarfsleistungssystemen, welcher eine Analyse der in den letzten Jahren durchgeführten kantonalen Reformen zu Grunde liegt. Diese Ergebnisse wurden eingehend in der Begleitgruppe (unter Beteiligung der SODK) diskutiert und in der BeKo-Retraite kurz präsentiert. Bestandteil des Berichts ist ebenfalls die beispielhafte Darstellung von Good Practices bei den verschiedenen Bedarfsleistungen, welche in Workshops mit Expertinnen und Experten aus den Kantonen identifiziert und diskutiert wurden. Der Bericht der SKOS wird anfangs 2012 den kantonalen Sozialamtsleitenden zur Stellungnahme unterbreitet. Das BSV wird anschliessend einen kurzen Bericht zuhanden des Bundesrates zur Umsetzung des Postulats Hêche erarbeiten.

5.3 NATIONALER DIALOG SOZIALPOLITIK SCHWEIZ

Der Nationale Dialog Sozialpolitik Schweiz ist zu einer festen Grösse im Jahresablauf der SODK geworden und so sind im Berichtsjahr weitere Treffen zwischen einer Delegation des Vorstandes SODK unter Leitung der Präsidentin bzw. des Präsidenten und dem Vorsteher des EDI und seiner Delegation abgehalten worden.

Das Treffen im April 2011 stand ganz im Zeichen der FamEL. Die SODK hat hierzu bei den Kantonen eine Umfrage betreffend verschiedener Finanzierungsmodelle durchgeführt, deren Ergebnis diskutiert wurde. Da die zwei bestehenden parlamentarischen Vorstösse der Nationalrätinnen Jacqueline Fehr und Lukrezia Meier-Schatz zu den FamEL in der Zwischenzeit abgeschrieben worden sind, ist kein offizieller Auftrag an den Bundesrat mehr vorhanden. Auf Antrag des Vorstehers EDI ist deshalb eine Arbeitsgruppe unter der Leitung des EDI gebildet worden, welche konkrete Vorschläge für mögliche Modelle der Ausgestaltung und Finanzierung von FamEL auf Bundesebene ausarbeiten sollte.

Erste Modellentwürfe sind am Nationalen Dialog im Oktober 2011 diskutiert worden. Man ist zum Schluss gekommen, dass die Dialogpartner das Thema FamEL weiter verfolgen wollen und das Thema auf Bundesebene künftig im Rahmen von Diskussionen um das gesamte Sozialsystem behandelt werden soll. Denn zur Bekämpfung der Familienarmut sollen nicht nur ausgabenseitige Massnahmen, sondern auch systemische Verbesserungen geprüft werden. Die Diskussion betreffend die Zwischenbilanz der Armutsstrategie hat ergeben, dass anfangs 2012 an einem ausserordentlichen Nationalen Dialog Sozialpolitik die Themen Armutsstrategie (insbesondere IIZ und FamEL in einem breiteren sozialpolitischen Kontext) und Koordination Existenzsicherung (u.a. Stellungnahme SODK zu Bericht Postulat Schenker) nochmals vertieft behandelt werden sollen. Weiter wurde ein Informationsaustausch zu aktuellen sozialpolitischen Themen gepflegt.

5.4 KOORDINATION EXISTENZSICHERUNG (KODEX)

Die SODK hat aufgrund des Schlussbericht der Arbeitsgruppe SODK zum Zuständigkeitsgesetz (ZUG) vom August 2008, anfangs 2010 – nach gescheiterten Versuchen einer Zusammenarbeit mit dem BSV – entschieden, ein eigenes Projekt «Koordination Existenzsicherung» zu starten. Im Sinne eines Vorprojektes erarbeitete eine kleine Arbeitsgruppe eine Auslegeordnung für den Koordinations- und Regelungsbedarf in der Existenzsicherung und dies basierend auf festgelegten Zieldefinitionen für die individuelle und kollektive Existenzsicherung.

Im September 2010 hat der Vorstand SODK von diesen Vorarbeiten Kenntnis genommen und einem Projektantrag für die entsprechenden Vertiefungsarbeiten, d.h. der Erarbeitung von kurz-, mittel- und langfristigen Massnahmen in der individuellen und kollektiven Existenzsicherung zugestimmt. Diese Aufgabe hat 2011 eine Arbeitsgruppe an die Hand genommen, zusammengesetzt aus Vertreterinnen und Vertreter der Kantone, Städte, Gemeinden und der SKOS. Die Gruppe wird vom GS SODK geleitet und von einer externen Expertin unterstützt. Ziel ist, Elemente für ein Bundesgesetz Existenzsicherung zu entwerfen.

In einem ersten Schritt sind die Massnahmen in der individuellen und kollektiven Existenzsicherung auf der Basis der vorliegenden Zieldefinitionen in den vier Handlungsfeldern Familie, Arbeit, Gesundheit und Bildung eruiert worden. Danach ist der Gesetzgebungsbedarf der einzelnen Massnahmen beurteilt und auf der Zeitachse der kurz-, mittel- oder langfristigen Priorität zugeordnet worden. Im Verlauf des nächsten Jahres sollen nun die prioritären Massnahmen konkretisiert und als Elemente für ein Bundesgesetz Existenzsicherung aufbereitet werden.

Der Bund hat 2011 in Erfüllung des Postulats Schenker (Po. 09.3655 – Allgemeine Erwerbsversicherung) einen Berichtsentwurf vorgelegt und die SODK zur Stellungnahme eingeladen. Das GS SODK hat daraufhin einen Entwurf einer gemeinsamen Stellungnahme erarbeitet und den Sozialdirektorinnen und -direktoren zur Konsultation unterbreitet. Anfangs 2012 soll dem Bund eine konsolidierte Stellungnahme unterbreitet und im Rahmen des Nationalen Dialogs diskutiert werden.



JAHRESRECHNUNG

BILANZ	28
ERFOLGSRECHNUNG	30
REVISIONSBERICHT	32
ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS	33
VORANSCHLAG BUDGET 2013	34

BILANZ

AKTIVEN

	31.12.2011 CHF	31.12.2010 CHF
Kasse	857	1 419
Post Luzern 30-19856-6	10 802	1 083
BEKB Bern 42 3.297.621.01	1 057 892	1 181 829
BEKB Bern 42 4.874.581.53 (Nothilfepauschale)	28 118 779	16 690 617
Flüssige Mittel	29 188 330	17 874 948
Guthaben Verrechnungssteuer	12 715	2 980
Forderungen	12 712	2 980
Aktive Rechnungsabgrenzung	38 723	34 137
UMLAUFVERMÖGEN	29 239 768	17 912 064
Wertschriften	403 200	403 200
Finanzanlagen	403 200	403 200
Mobilien	1	1
Mobile Sachanlagen	1	1
ANLAGEVERMÖGEN	403 201	403 201
AKTIVEN	29 642 969	18 315 265

Alle aufgeführten Beträge sind gerundet. Daher kann eine minimale Differenz bei den Totalbeträgen entstehen.

PASSIVEN

	31.12.2011 CHF	31.12.2010 CHF
Kreditoren	20 248	58 260
Verbindlichkeiten	20 248	58 260
Ausgleichsanteil Nothilfepauschale	28 127 944	16 690 617
Berufsbildung im Sozialbereich (SFAB)	36 281	37 514
Andere kurzf. Finanzverbindlichkeiten	28 164 225	16 728 132
Passive Rechnungsabgrenzung	36 117	16 701
Vorausbezahlte Jahresbeiträge	315 400	366 400
Passive Rechnungsabgrenzung	351 517	383 101
EDV, Mobiliar, Maschinen	15 000	10 000
Studien und Beratungen	100 000	100 000
Wertschwankungsreserve Wertschriften	80 000	80 000
Nationaler Dialog	100 000	100 000
Armutsstrategie/Armutskonferenz	80 000	80 000
Bildung im Sozialbereich	25 000	25 000
Rückstellungen	400 000	395 000
FREMDKAPITAL	28 935 990	17 564 493
Grundkapital	250 000	250 000
Allgemeine Reserve	230 000	210 000
Bilanzgewinn ¹	226 979	290 773
EIGENKAPITAL	706 979	750 773
PASSIVEN	29 642 969	18 315 266
1 Gewinnvortrag	270 773	199 968
Jahresergebnis	-43 794	90 805

ERFOLGSRECHNUNG

	2011 CHF	2010 CHF
Jahresbeiträge der Kantone	1 570 000	1 570 000
Jahresbeiträge IVSE	600	600
Übriger Ertrag	262	1 040
ERTRAG	1 570 862	1 571 640
Sitzungen, Delegationen	-15 996	-11 756
Konferenzen	-35 759	-24 101
Studien, Beratungen	-165 533	-197 771
Aufwendungen Savoir Sociale	-41 200	-41 200
Übersetzungen	-39 985	-52 365
DIREKTER AUFWAND	-298 473	-327 194
Löhne	-886 842	-781 142
Präsidialentschädigung	-5 000	-5 000
EO-Entschädigungen, Taggelder	10 084	15 467
Lohnaufwand	-881 758	-770 675
AHV, ALV	-86 047	-63 097
BVG Berufliche Vorsorge	-100 723	-71 563
Unfallversicherung	-6 632	-6 405
Krankentaggeldversicherung	-3 450	-3 004
Sozialversicherungsaufwand	-196 851	-144 070
Übriger Personalaufwand	-168	-131
Weiterbildung	-8 828	-6 573
Übriger Personalaufwand	-8 996	-6 704
PERSONALAUFWAND	-1 087 605	-921 449

	2011 CHF	2010 CHF
Miete Büroraum	-77 207	-76 993
Nebenkosten	-9 772	-5 247
Reinigung Büroraum	-14 437	-12 827
Raumaufwand	-101 416	-95 067
Möbilen und Einrichtungen	-13 923	-974
EDV-Anlage	-38 452	-34 752
Leasing Kopierer	-4 675	-4 777
Unterhalt und Reparaturen	-57 050	-40 502
Versicherungen	-700	-993
Versicherungen und Gebühren	-700	-993
Strom, Gas, Wasser	-2 080	-1 981
Energie-, Betriebs- und Hilfsmaterial	-2 080	-1 981
Büromaterial und Drucksachen	-26 434	-33 345
Telefon, Fax, Porti	-4 330	-3 606
Internet, Website	-1 238	-1 157
Zeitungen, Fachliteratur	-2 973	-2 176
Buchhaltung und Beratung	-27 313	-27 038
Übriger Verwaltungsaufwand	0	-188
Verwaltungsaufwand	-62 288	-67 510
Inserate und Werbung	-7 204	-2 908
Reise- und Repräsentationsspesen	-10 096	-7 017
Werbung	-17 300	-9 925
BETRIEBSAUFWAND	-240 834	-215 978
Bankzinsen und -spesen	-245	-213
Wertschriftengebühren	-1 028	-1 560
Zinsertrag	2 061	2 102
Wertschriftenerfolg	7 996	7 812
Finanzerfolg	8 783	8 142
Ausserordentlicher Ertrag	3 474	2 956
Ausserordentlicher Aufwand	0	-27 311
Ausserordentlicher Erfolg	3 474	-24 355
JAHRESERGEBNIS	-43 794	90 805

REVISIONSBERICHT

Finanzkontrolle
des Kantons Bern

Schermenweg 5
Postfach 6115, 3001 Bern

Telefon: 031 634 25 91 info@fk.be.ch
www.fk.be.ch

5544-001

Bericht der Revisionsstelle zur Eingeschränkten Revision an die Plenarversammlung der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren

Als Revisionsstelle haben wir die Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) der der Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren für das am 31. Dezember 2011 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft.

Für die Jahresrechnung ist das Generalsekretariat und der Vorstand verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, diese zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich der Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.



Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen in der Jahresrechnung erkannt werden. Eine Eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der bei der geprüften Institution vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass die Jahresrechnung nicht Gesetz und Statuten entspricht.

Finanzkontrolle des Kantons Bern


T. Remund
Zugelassener Revisionsexperte
Vorsteher Finanzkontrolle


A. Bader
Zugelassener Revisionsexperte
Leitender Revisor

Bern, 1. Mai 2012

Beilagen:

Jahresrechnung bestehend aus Bilanz und Erfolgsrechnung

ANTRAG ÜBER DIE VERWENDUNG DES BILANZGEWINNS

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn
wie folgt zu verwenden:

	2011 CHF	2010 CHF
VORTRAG / RESERVEN	270 773	199 968
Jahresergebnis	-43 794	90 805
BILANZGEWINN (ZU VERTEILENDER GEWINN)	226 979	290 773
Einlage in die allgemeine Reserve	0	15 547
Einlage Reserven aus IVSE in die allgemeine Reserve	0	4 453
VORTRAG AUF NEUE RECHNUNG	226 979	270 773

VORANSCHLAG BUDGET 2013

	BUDGET 2012 CHF	BUDGET 2013 CHF	FINANZPLAN 2014 CHF	2015 CHF	2016 CHF
AUFWAND					
Personal/Nebenkosten	1 103 000	1 150 000	1 157 000	1 164 000	1 171 000
Bruttolöhne	918 000	950 000	955 000	960 000	965 000
Sozialleistungen	175 000	190 000	192 000	194 000	196 000
Weiterbildung	10 000	10 000	10 000	10 000	10 000
Sitzungen/Delegationen	36 000	45 000	45 000	45 000	45 000
Sitzungen/Delegationen	12 000	15 000	15 000	15 000	15 000
Konferenzen	24 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Räumlichkeiten/Infrastruktur	103 000	103 000	103 000	103 000	103 000
Miete Büroräume	77 000	77 000	77 000	77 000	77 000
Nebenkosten	26 000	26 000	26 000	26 000	26 000
Sekretariat/Dienstleistungen	113 100	119 600	119 600	119 600	119 600
Büromaterial/Drucksachen	22 000	25 000	25 000	25 000	25 000
Gebühren/Porti/Telefon	4 800	4 800	4 800	4 800	4 800
Versicherungen	1 800	1 800	1 800	1 800	1 800
Internet/Website	7 000	7 000	7 000	7 000	7 000
Unterhalt Maschinen/Einrichtungen/EDV	38 000	38 000	38 000	38 000	38 000
Übrige Aufwendungen	14 500	16 000	16 000	16 000	16 000
Buchhaltung und Beratung	25 000	27 000	27 000	27 000	27 000
Arbeitsgruppen/Projekte/Studien	291 200	221 200	251 200	251 200	251 200
Übersetzungen	50 000	30 000	30 000	30 000	30 000
Savoir Social (OdA)	41 200	41 200	41 200	41 200	41 200
Studien/Beratungen	200 000	150 000	180 000	180 000	180 000
Total Aufwand	1 646 300	1 638 800	1 675 800	1 682 800	1 689 800
	BUDGET 2012 CHF	BUDGET 2013 CHF	FINANZPLAN 2014 CHF	2015 CHF	2016 CHF
ERTRÄGE					
Kantonsbeiträge SODK	1 586 000	1 602 000	1 618 000	1 634 000	1 650 000
Beitrag Fürstentum Lichtenstein an die IVSE	600	600	600	600	600
Finanzerfolg	5 000	5 000	5 000	5 000	5 000
Total Erträge	1 591 600	1 607 600	1 623 600	1 639 600	1 655 600
Aufwand-/Ertragsüberschuss	54 700	31 200	52 200	43 200	34 200



ANHANG

MITGLIEDER DER ORGANE SODK	36
THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2011	38
GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK	39
ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS	41

MITGLIEDER DER ORGANE SODK

KONFERENZ DER KANTONALEN SOZIALDIREKTORINNEN UND SOZIALDIREKTOREN (SODK)

Zürich	Regierungsrat Hans Hollenstein (bis 8.5.2011)
	Regierungsrat Mario Fehr (ab 9.5.2011)
Bern	Regierungsrat Philippe Perrenoud
Luzern	Regierungsrat Guido Graf
Uri	Regierungsrat Stefan Fryberg
Schwyz	Regierungsrat Armin Hüppin
Obwalden	Regierungsrätin Esther Gasser Pfulg
Nidwalden	Regierungsrätin Yvonne von Deschwanden
Glarus	Regierungsrätin Marianne Dürst
Zug	Regierungsrätin Manuela Weichelt-Piccard
Freiburg	Regierungsrätin Anne-Claude Demierre
Solothurn	Regierungsrat Peter Gomm (Präsident ab 1.7.2011)
Basel-Stadt	Regierungsrat Christoph Brutschin
Basel-Landschaft	Regierungsrat Adrian Ballmer
Schaffhausen	Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf
Appenzell A. Rh.	Regierungsrat Jürg Wernli
Appenzell I. Rh.	Regierungsrätin Antonia Fässler
St. Gallen	Regierungsrätin Kathrin Hilber (Präsidentin bis 30.6.2011)
Graubünden	Regierungsrat Hansjörg Trachsel
Aargau	Regierungsrätin Susanne Hochueli
Thurgau	Regierungsrat Bernhard Koch
Tessin	Regierungsrätin Patrizia Pesenti (bis 17.4.2011) Regierungsrat Paolo Beltraminelli (ab 18.4.2011)
Waadt	Regierungsrat Pierre-Yves Maillard
Wallis	Regierungsrätin Esther Waeber-Kalbermatten
Neuenburg	Regierungsrätin Gisèle Ory
Genf	Regierungsrat François Longchamp
Jura	Regierungsrat Michel Thentz

VORSTAND SODK

Stimmberechtigte Regierungsrätinnen und Regierungsräte

Peter Gomm, SO (Präsident ab 1.7.2011)
 François Longchamp, GE (Vizepräsident ab 16.9.2011)
 Pierre-Yves Maillard, VD
 Anne-Claude Demierre, FR
 Stefan Fryberg, UR
 Kathrin Hilber, SG (Präsidentin bis 30.6.2011)
 Hansjörg Trachsel, GR (ab 1.7.2011)
 Hans Hollenstein, ZH, (Vizepräsident, bis 8.5.2011)
 Mario Fehr, ZH (ab 1.7.2011)
 Philippe Perrenoud, BE
 Jürg Wernli, AR (bis 30.6.2011)

Mitglieder mit beratender Stimme

Andrea Mauro Ferroni, Präsident BeKo
 Maria-Luisa Zürcher, Schweizerischer Gemeindeverband (SGV)
 Martin Waser, Städteinitiative Sozialpolitik

BERATENDE KOMMISSION DES VORSTANDES SODK (BEKO)

Andrea Mauro Ferroni, Präsident
Philipp Müller, Vizepräsident
Pascal Coullery
Irmgard Dürmüller Kohler
Antonios Haniotis
Ruedi Hofstetter
Marc Maugé (bis 30.11.2011)
Christoph Roost
Peter Schmid
Ernst Schedler
Urs Teuscher
Ludwig Gärtner
Dorothee Guggisberg
Renata Gäumann (für Migrationsfragen)
Thierry Müller (für Migrationsfragen; bis 31.10.2011)
Margrith Hanselmann
Remo Dörig

GENERALSEKRETARIAT SODK

Margrith Hanselmann, Generalsekretärin (100%)
Remo Dörig, Stv. Generalsekretär (90%)
Veronika Neruda, Fachbereichsleiterin (70%)
Thomas Schuler, Fachbereichsleiter (90%)
Loranne Mérillat, Fachbereichsleiterin (90%)
Martine Lachat Clerc, Fachbereichsleiterin (60%; ab 1.7.2011)
Mirjam Bugmann, Mutterschaftsvertretung (1.10.2011 – 31.7.2012);
Fachbereiche «Familie und Gesellschaft» «Kinder- und Jugendfragen»
Regula Marti, Sachbearbeiterin/Administration (80%)
Monika Achour, Sachbearbeiterin/Administration (80%; bis 31.3.2011)
Franziska Decarli, Sachbearbeiterin/Administration (80%; ab 1.6.2011)
Marianne Clottu Balegamire, Übersetzerin (50%; bis 31.10.2011)
Sarah Spiller, Übersetzerin (80%; ab 1.10.2011)

REVISOR

Angelo Bader, Finanzkontrolle des Kantons Bern

THEMEN DER VORSTANDSSITZUNGEN SODK 2011

VORSTANDSSITZUNG VOM 25. MÄRZ 2011

Informationen aus dem BSV: Sozialpolitischer Tour d'horizon mit Yves Rossier, Direktor BSV
Statutarische Geschäfte – Vorbereitung JaKo 2011: Rechnung 2010, Budget 2012, Entwurf Geschäftsbericht 2010
Wahlen – Vorbereitung JaKo: Wahl neue/r Präsident/in; Gesamterneuerungswahl Vorstand
Familienergänzende Betreuung (FEB): Empfehlungen der SODK
Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz: Information zum weiteren Vorgehen FamEL, Ergebnis Umfrage Finanzierung

VORSTANDSSITZUNG VOM 23. JUNI 2011

Vorbereitung Klausursitzung vom 24. Juni 2011: Informationen zum Wahlprozedere und den übrigen Traktanden
Migration: Migration allgemein; Nordafrika; Varianten Ausgleichsanteil Nothilfepauschale
Projekt IVSE: Genehmigung Schlussbericht 2. Etappe
Kantonale Sozialberichterstattung: Beschluss zum weiteren Vorgehen
Auswertung 6. Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz: u.a. weiteres Vorgehen FamEL, Antrag CLASS betr. ELG
IIZ: Antrag betr. Mitfinanzierung einer befristeten ExpertInnenstelle
SAVOIRSOCIAL: Information zum Stand Einführung des Berufsbildungsfonds

VORSTANDSSITZUNG VOM 16. SEPTEMBER 2011

Wahlen: Vizepräsidium Vorstand SODK
Reform der AHV: Einbezug der Kantone: Vorbesprechung der Anhörung der Delegation SODK beim Vorsteher des EDI vom 19. September 2011
Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz: Vorbereitung des 7. Nationalen Dialogs (inkl. Bericht der AG FamEL des BSV/SODK)
Migration: Nothilfepauschale: Umsetzung Ausgleichsanteil
PAVO/KiBeV: Infos zum Entscheid des Bundesrates und weiteres Vorgehen
Fachschulvereinbarung: Stand der Diskussion mit der EDK
Jugendförderung: Jugendförderungsgesetz: Stand und Auftrag an KKJF

VORSTANDSSITZUNG VOM 9. DEZEMBER 2011

Rahmenkonzept zur verbesserten Zusammenarbeit zwischen der Arbeitslosenversicherung (ALV) und der Sozialhilfe: Präsentation des Rahmenkonzepts durch Serge Gaillard, SECO
Migration: Informationen aus dem BFM und Diskussion mit Mario Gattiker, Direktor BFM a.i.; Verteilung des Ausgleichsanteils an der Nothilfepauschale; Weitere Themen zur Kenntnisnahme
IIZ-Fonds zur Finanzierung eines zweiten Arbeitsmarkts: Empfehlung der BeKo
Alimentenbevorschussung: Harmonisierungsmöglichkeiten
Bericht Arbeitsgruppe, Diskussion und weiteres Vorgehen
Administrativ Versorgte: Antrag zur Schaffung eines Härtefallfonds
SAVOIRSOCIAL/Berufsbildungsfonds im Sozialbereich/Mandat SODK-Vertretungen
IVSE: Beschluss zur Änderung der Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung LAKORE (abgestufte Leistungsabgeltung)
Kinderschutz Schweiz/FIZ/Body Shop: Petition gegen Kindersexhandel

GREMIEN UND ARBEITSGRUPPEN MIT PRÄSENZ SODK

ALLGEMEINES UND KOORDINATION

GREMIUM	TAK Tripartite Agglomerationskonferenz	GRAS (BeKo Romandie)
SODK	RR Kathrin Hilber	Margrith Hanselmann
ÜBRIGE	Bund, Kantone, Gemeinden, Städte	Sozialamtsleiter Romandie, BE und TI
	TTA Ausländer- und Integrationspolitik	Bilaterale: AG Soziale Sicherheit
	Loranne Mérillat	RR Susanne Hochueli,
	Bund, KdK, EDK, GDK, KKJPD,	Margrith Hanselmann
	Kantone, Gemeinden, Städte	KdK, GDK, Kantone
	KdK-Kommission Städte	Expertengruppe «Sozialstatistik»
	RR Kathrin Hilber	Remo Dörig
	Bund, Kantone, Gemeinden	BFS, BSV, SECO, Kantone
	KdK-Präsidenten- und Direktoren-	Begleitgruppe Sozialhilfestatistik
	konferenzen	Remo Dörig
	RR Kathrin Hilber, RR Peter Gomm,	BFS, BSV, SECO, BFM, Kantone
	Margrith Hanselmann	
	Direktorenkonferenzen	FAMILIE UND GESELLSCHAFT
	Leitorgan Haus der Kantone	SAVOIRSOCIAL
	Margrith Hanselmann	Andrea Lübberstedt, Veronika Neruda
	Konferenzsekretäre	Verbände, Kantone
	Betriebskommission Haus der Kantone	Kommission des Berufsbildungsfonds
	Loranne Mérillat	Remo Dörig
	Mitarbeitende Haus der Kantone	Verbände, kantonale OdA's
	Koseko Konferenzsekretäre	Reformkommission Berufsattest
	Margrith Hanselmann	Gesundheit und Soziales
	Konferenzsekretäre, Büro Ständerat	Gérard Kahn
		Verbände, Kantone
	KoSeKo Fachkoordination	Schweizerische Verbindungsstellen-
	Margrith Hanselmann	konferenz Opferhilfe (SVK-OHG)
	Konferenzsekretäre	Veronika Neruda
		BJ, KKJPD, Kantone, kantonal anerkannte
	KoSeKo Weiterbildung	Opferhilfe-Beratungsstellen
	Remo Dörig	
	Fachkonferenzen, KdK	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel
		und Menschensmuggel (KSMM)
	Regionalkonferenz Westschweiz (Class)	Daniel Kaenel, Eva Weishaupt
	SozialdirektorInnen Westschweiz	Bund, Kantone, Verbände
	und Tessin	
	–	Konferenz der kantonalen Beauftragten
	Regionalkonferenz Zentralschweiz	für Suchtfragen
	SozialdirektorInnen Zentralschweiz	Thomas Schuler
	Margrith Hanselmann	Kantone, BAG
	SozialamtsleiterInnen	
	Regionalkonferenz Ostschweiz	
	SozialdirektorInnen Ostschweiz	
	–	

KINDER- UND JUGENDFRAGEN

GREMIUM Konferenz der kantonalen Beauftragten
für Kinder- und Jugendförderung (KKJF)
SODK
ÜBRIGE *Martine Lachat Clerc*
EDK, BSV, Verbände

Konferenz der kantonalen
Verantwortlichen für Kinderschutz
und Jugendhilfe (KKJS)
Martine Lachat Clerc
EDK, BSV, Verbände

Tripartite Steuergruppe des Gesamt-
schweizerischen Präventionsprogramms
Jugend und Gewalt
Elisabeth Frölich
Bund, Kantone

AG Beantwortung des Postulats Fehr
«Schutz der Kinder und Jugendlichen vor
Gewalt in der Familie» (07.3725)
Stefan Blülle
Bund, Kantone

BEHINDERTENPOLITIK

SKV IVSE
Thomas Schuler
Regionalkonferenzen

Fachkommission des Bundes zur Prüfung
der kantonalen Behindertenkonzepte
Marise Aebischer, Donat Knecht,
Kaspar Sprenger, René Broder, Ruedi
Hofstetter, Margrith Hanselmann
Bund, Kantone, Verbände

GT RPT GRAS
Thomas Schuler
Kantone

MIGRATION

Tripartite Konferenz «Asylverfahren
und Unterbringung»
RR Kathrin Hilber, RR Peter Gomm,
Margrith Hanselmann
Bund, KKJPD

Fachausschuss «Asylverfahren und
Unterbringung»
Renata Gäumann, Ruedi Hofstetter,
François Mollard, Margrith Hanselmann
BFM, KKJPD, VKM

KASY

Loranne Mérillat
Kantonale AsylkoordinatorInnen

Arbeitsgruppe für die Umsetzung der
neuen Verfassungsbestimmung über den
Umgang mit straffälligen Ausländerinnen
und Ausländern
Margrith Hanselmann
BJ, BFM, Initiativkomitee, KKJPD

Begleitgruppe Monitoring Sozialhilfestopp
Francis Charmillot, Loranne Mérillat
BFM, KKJPD, VKM

Begleitgruppe Überprüfung
Globalpauschale
Loranne Mérillat
BFM, Kantone

SOZIALWERKE

SHIVALV Begleitgruppe
Thomas Schuler
Bund, Kantone, Gemeinden

SKOS-Geschäftsleitung
Margrith Hanselmann
Kantone, Gemeinden, Städte

SKOS-Vorstand
Margrith Hanselmann
Kantone, Gemeinden, Städte

IIZ Steuerungsgremium
Margrith Hanselmann
Bund, Kantone, Gemeinden

Nationaler Dialog Sozialpolitik Schweiz
RR Kathrin Hilber/RR Peter Gomm,
RR Philippe Perrenoud, RR Hans Hollen-
stein/RR François Longchamp,
Andrea Ferroni, Margrith Hanselmann,
Remo Dörig
EDI, BSV, SGV, SSV

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AHV	Alters- und Hinterlassenenversicherung
ALBV	Alimentenbevorschussung
ALV	Arbeitslosenversicherung
Asylver- ordnung 1	Bundesgesetz vom 11. August 1999 über Verfahrensfragen (Asylverordnung 1, AsylV1 (SR 142.311))
BAG	Bundesamt für Gesundheit
BeKo	Beratende Kommission des Vorstandes der SODK
BFM	Bundesamt für Migration
BFS	Bundesamt für Statistik
BJ	Bundesamt für Justiz
BSV	Bundesamt für Sozialversicherungen
BV	Berufliche Vorsorge
DOJ	Dachverband offene Jugendarbeit Schweiz
ECPAT Schweiz	Stiftung Kinderschutz Schweiz
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EDK	Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
EKG	Nationales Entwicklungs- und Koordinationsgremium
EKKJ	Eidgenössische Kommission für Kinder- und Jugendfragen
EL	Ergänzungsleistungen
FamEL	Familienergänzungsleistungen
FEB	Familienergänzende Betreuung
fedpol	Bundesamt für Polizei
FIZ	Fachstelle Frauenhandel und Frauenmigration
FPO	Familienplatzierungsorganisationen
GdK	Konferenz der kantonalen Gesundheitsdirektorinnen und -direktoren
GS SODK	Generalsekretariat SODK
HdK	Haus der Kantone
HSG	Universität St.Gallen
ICRPD	Convention on the Rights of Persons with Disabilities Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen
IFEG	Bundesgesetz über die Institutionen zur Förderung der Eingliederung von invaliden Personen (SR 831.26)
IIZ	Interinstitutionelle Zusammenarbeit
IIZ-EKG	Nationales Entwicklungs- und Koordinationsgremium der IIZ
IIZ STG	IIZ Steuerungsgremium
IV	Invalidenversicherung
IVSE	Interkantonale Vereinbarung für soziale Einrichtungen
KASY	Kontaktgruppe der kantonalen Asylkoordinatorinnen und -koordinatoren
KdK	Konferenz der Kantonsregierungen
KiBeV	Kinderbetreuungsverordnung
KID	Konferenz der kantonalen, regionalen und kommunalen Integrationsdelegierten
KJFG	Bundesgesetz über die Förderung der ausserschulischen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendförderungsgesetz)
KKBS	Konferenz der Kantonalen Beauftragten für Suchtfragen
KKJF	Konferenz der kantonalen Beauftragten für Kinder- und Jugend- förderung
KKJS	Konferenz der kantonalen Verantwortlichen für Kinderschutz und Jugendhilfe
KodEx	Koordination der Existenzsicherung
KOKES	Konferenz der Kantone für Kinder- und Erwachsenenschutz
KoSeKo	Konferenz der Sekretäre der interkantonalen Konferenzen
KöV	Konferenz der kantonalen Direktoren des öffentlichen Verkehrs
KSMM	Koordinationsstelle gegen Menschenhandel und Menschensmuggel
KV	Krankenversicherung

KVG	Bundesgesetz vom 18. März 1994 über die Krankenversicherung (SR 832.10)
KVV	Verordnung vom 27. Juni 1995 über die Krankenversicherung (SR 832.102)
LAKORE	Richtlinie zur Leistungsabgeltung und zur Kostenrechnung vom 1. Dezember 2005
MAMAC	Medizinisch-ArbeitsMarktliche Assessments mit Case Management
NFA	Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen
OHG	Bundesgesetz vom 23. März 2007 über die Hilfe an Opfer von Straftaten (Opferhilfegesetz, OHG (SR 315.5)
PAVO	Verordnung über die Aufnahme von Kindern zur Pflege und zur Adoption (SR 211.222.338)
RK-NR	Kommission für Rechtsfragen des Nationalrats
SAJV	Schweizerische Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
SGB	Schweizerischer Gewerkschaftsbund
SGK-NR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Nationalrates
SGK-SR	Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit des Ständerates
SKOS	Schweizerische Konferenz für Sozialhilfe
SKV IVSE	Schweizerische Konferenz der Verbindungsstellen IVSE
SODK	Konferenz der kantonalen Sozialdirektorinnen und Sozialdirektoren
StPO	Schweizerische Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007; Strafprozessordnung (SR 312.0)
SVK-OHG	Schweizerische Verbindungsstellen-Konferenz Opferhilfegesetz
VKM	Vereinigung der kantonalen Migrationsbehörden
WBK-NR	Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrats
ZPO	Schweizerische Zivilprozessordnung vom 19. Dezember 2008 (Zivilprozessordnung, SR 272)
ZUG	Bundesgesetz vom 24. Juni 1977 über die Zuständigkeit für die Unterstützung Bedürftiger (Zuständigkeitsgesetz, ZUG (SR 851.1)